Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1894)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abteilung Gesundheitwesen

Autor: Steiger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416509

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abteilung Gesundheitswesen)

für

das Jahr 1894.

Direktor: Herr Regierungsrat **v. Steiger.**

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Im Berichtjahr 1894 ist eine neue Verordnung über die Apotheken und über den Verkauf von Arzneistoffen und Giften erlassen worden im Anschluss an die vom h. Bundesrate promulgierte, dritte Ausgabe der schweizerischen Pharmacopoë.

Der dem Grossen Rate vorgelegte Entwurf zu einem neuen Impfgesetze wurde in erster Lesung durchberaten.

Ausgearbeitet und zur Vorlage an den Regierungsrat liegt bereit:

Eine neue Verordnung betreffend die Anzeigepflicht der Ärzte bei epidemischen Krankheiten.

II. Verhandlungen der unter der Direktion des Innern stehenden Behörden.

A. Sanitäts-Kollegium.

Das Kollegium hielt 33 Sitzungen ab, nämlich:

2 Plenarsitzungen,
21 Sitzungen der medizinischen Sektion,
2 » » pharmaceutischen Sektion,
8 » » Veterinärsektion.

In den **Plenarsitzungen** wurden behandelt:

1. 1 Gutachten über Vergiftungsfälle infolge Genuss von krankem Fleisch;
2. 1 Gutachten über eine Beschwerde gegen einen Apotheker wegen Widerhandlung gegen das Medizinalgesetz und die Verordnung über den Verkauf von Arzneistoffen und Giften.

In den Sitzungen der **medizinischen Sektion:**

1. 25 Gutachten über gewaltsame oder zweifelhafte Todesfälle, worunter 11 von Neugebornen, und 4 äussere Untersuchungen;
2. 4 Gutachten über neue Friedhofanlagen und Friedhoferweiterungen;
3. 13 Gesuche um Bewilligung zur Publikation und zum Verkauf von Heilmitteln;
4. 3 Gutachten über das Verhalten von Ärzten bei Ausbruch der Blatternkrankheit;
5. 2 Begutachtungen von Arztnoten;
6. 1 Gutachten betreffend eine Beschwerde gegen einen Kreisimpfarzt wegen angeblich nicht fachgemässer Ausführung der Impfung (abgewiesen);
7. 1 Gutachten über das Gesuch eines Zahntechnikers um Bewilligung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes (abgewiesen);
8. 1 Gesuch der Gerichtsbehörde eines andern Kantons um Oberbegutachtung einer Haftpflichtforderung (zurückgewiesen);
9. 1 Gutachten über einen Fall von Abtreibungsversuch;
10. 1 Gutachten über Bescheinigungen eines Arztes in einem Haftpflichtprozesse;
11. 1 Gutachten betreffend eine Beschwerde wegen Vornahme einer Autopsie ohne vorherige Anfrage der Verwandten;

12. Beratung über eine Verordnung betreffend Massnahmen gegen diejenigen infektiösen Krankheiten, welche nicht unter das eidgenössische Epidemiengesetz fallen (Kinderkrankheiten, Unterleibstyphus etc.);
13. 1 Gutachten betreffend die Besetzung einer Spitalarztstelle;
14. 1 Gutachten betreffend die Überschreitung der Befugnisse eines Bruchbandfabrikanten;
15. 1 Gutachten über eine Beschwerde eines Arztes gegen die Berufsthätigkeit einer Hebamme;
16. 1 Gutachten über das Kuhne'sche Heilverfahren.

In den Sitzungen der **pharmaceutischen Sektion:**

1. Anfrage des eidgenössischen Departementes des Innern betreffend die der neuen Apothekerverordnung beigehefteten Tabellen;
2. Begutachtung der Prüfungsnormen für Droguisten, welche sich im Kanton Bern niederzulassen gedenken.

Die **Veterinärsektion** erledigte folgende Geschäfte:

1. Begutachtung eines Entwurfes «Verordnung über die Einfuhr ausländischen Schlachtviehs in den Kanton Bern»;
2. 1 Gutachten betreffend Erstellung von Kontumazanstalten zur Sicherung gegen die Verschleppung von Viehseuchen, gestützt auf das Kreisschreiben des eidg. Landwirtschaftsdepartementes;
3. 1 Gutachten über das Alkoholbetäubungsverfahren;
4. 1 Gutachten über die niedere Chirurgie in der tierärztlichen Praxis;
5. Beratung über Schulterimpfung bei den Rauschbrandschutzimpfungen pro 1894;
6. Antrag betreffend Wiedereröffnung der wegen Maul- und Klauenseuche geschlossenen Viehmärkte;
7. 1 Gutachten betreffend die Diagnose «Lungenrotz» bei einem erkrankten Pferde;
8. Begutachtung eines Heilmittels gegen Tierkrankheiten;
9. 7 Gutachten über Milz- und Rauschbrandsektionsberichte.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Bewilligungen zur Ausübung des Berufs im Kanton Bern wurden erteilt:

An 18 Ärzte, wovon:
10 Berner,
3 Solothurner,
1 Freiburger,
1 Glarner,
1 Bayer,
1 Franzose,
1 Russe.

An 5 Apotheker, wovon:
3 Berner,
1 Neuenburger,
1 St. Galler.

An 9 Tierärzte, wovon:
8 Berner,
1 Basler.

Nach absolviertem Kurs in der kantonalen Entbindungsanstalt wurden patentiert:
20 Hebammen.

Gestorben während des Jahres 1894 sind:
4 Ärzte,
2 Apotheker.

Aus dem Kanton gezogen sind:
5 Ärzte.

Stand der Medizinalpersonen auf Ende 1894:
Ärzte: 241,
Apotheker: 57,
Tierärzte: 112,
Zahnärzte: 31,
Hebammen: 450.

IV. Sanitätspolizei.

A. Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

(Gesetz vom 26. Februar 1888.)

Die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen wird ausgeübt:

a. durch die Ortsgesundheitskommissionen;
b. durch die Fleischschauer in den Gemeinden;
c. durch die staatlichen Lebensmittelinspektoren;
d. durch den ständigen Kantonschemiker.

a. Die Ortsgesundheitskommissionen.

Ihre Obliegenheiten und Befugnisse werden in den einzelnen Gemeinden durch die Ortspolizeibehörden, durch eigens gewählte Gesundheitskommissionen, oder durch einzelne Beamte (Inspektoren) ausgeübt.

Die unzureichende polizeiliche Aufsicht in vielen Gemeinden veranlasste den Grossen Rat, mittelst Postulat vom 12. November 1891 den Regierungsrat einzuladen, behufs besserer Vollziehung des erwähnten Gesetzes die Vereinigung verschiedener Gemeinden zu einer gemeinsamen Kommission anzustreben. Die Vollziehung dieses Beschlusses bot mehrfache Schwierigkeiten, da den Gesundheitskommissionen auch die Überwachung und Durchführung der vorgeschriebenen Massregeln in der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 28. Februar 1891 zum Bundesgesetze betreffend Massnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien vom 2. Juli 1886 obliegen und jeder Ortskommission wenigstens ein Arzt angehören soll.

Im Laufe des Jahres 1893 und teilweise noch Anfangs 1894 konnte die angebahnte Reorganisation vollständig abgeschlossen werden in der Weise, dass sich in den meisten Amtsbezirken einzelne Gemeinden zu grössern Kreisen vereinigten, in drei Amtsbezirken sogar zu sogenannten Amtskommissionen. Wo der lokalen Verhältnisse wegen eine Vereinigung nicht möglich war, ist doch jeder Kommission ein Arzt beigegeben.

Die Aufgabe der Gesundheitskommissionen ist nun eine doppelte und besteht:

1. in der Aufsicht über die hygienischen Verhältnisse in den Gemeinden, und
2. in der Ausübung der Lebensmittelpolizei.

Im Berichtjahr hat sich die vermehrte Thätigkeit der reorganisierten Gesundheitskommissionen vorteilhaft ausgewiesen. Der im deutschen Kantonsteil sehr verbreiteten Blatternepidemie wurde mit wenig Ausnahmen sofort Halt geboten durch Isolierung der Kranken, Internierung der Mitinsassen in den infizierten Häusern und durch eine gründliche Desinfektion der Wohnungen, des Mobiliars und der Effekten.

Aus den vielen eingesandten Wasserproben zur bakteriologischen Untersuchung, resp. zur Beurteilung betreffend Verwendung als Trinkwasser, ist die Thätigkeit der Kommissionen ersichtlich, wozu die Herren Ärzte allerdings vielfach Anregung gegeben haben.

Den Jahresberichten der einzelnen Gemeinden über die Ausübung der Lebensmittelpolizei entnehmen wir, dass vielenorts eine erfreuliche Thätigkeit entwickelt wurde bezüglich der Visitation der Verkaufslokale (Krämerläden), der Wirtschaften und speciell der Bierpressionen, sowie der Schlachtlokale und öffentlichen Brunnen. Die Zahl der durch die Gesundheitskommissionen zur Untersuchung eingesandten Muster übersteigt die Zahl derjenigen des Vorjahrs um ein Dritteil.

Leider liegen uns aber aus einzelnen Gemeinden höchst oberflächliche Berichte vor, aus denen ersichtlich ist, dass die betreffenden Kommissionen oder Beamten ihre Aufgabe nicht erfassen und glauben, Genüge zu leisten, wenn sie den kantonalen Experten auf seiner Rundreise begleiten. Letzteres ist insofern richtig, da ihnen das Vorgehen des Experten zur Richtschnur und Belehrung dienen soll, um selbständig vorzugehen und alljährlich zu verschiedenen Malen Visitationen vorzunehmen.

Die Entschuldigung, nicht befähigt zu sein, die verschiedenen Waren zu prüfen, mag hin und wieder zutreffend sein; allein die Visitation der Verkaufslokale und Wirtschaften bezüglich Reinlichkeit und Ordnung, die Aufsicht über die Schlachtlokale und öffentlichen Brunnen etc. kann von jedermann vorgenommen werden, der guten Willen dazu hat. Übrigens finden regelmässige Instruktionskurse durch den Kantonschemiker statt, sobald sich eine genügende Anzahl Untersuchungsbeamter, denen es an der nötigen Übung fehlt, zum Besuche eines Kurses anmelden.

b. Die Fleischschauer.

Die Fleischschauer als Gemeindebeamte haben das Fleisch der geschlachteten Tiere, die Eingeweide und Fleischfabrikate, welche zum Verkaufe bestimmt sind, zu untersuchen und über die geschlachteten Tiere eine einheitliche Kontrolle zu führen, die alljährlich zweimal dem Kreistierarzt zur Visitation einzureichen ist. Aus den Berichten der Kreistierärzte pro 1894 entnehmen wir, dass mit wenig Ausnahmen eine genaue Kontrolle über die Fleischschau stattfindet und eine Verwendung von krankem Fleisch ausgeschlossen bleibt. Gerügt wird die noch mangelhafte Überwachung der Schlacht- und Verkaufslokale, die bezüglich Reinlichkeit und Ordnung manchenorts zu wünschen übrig lassen.

Für neugewählte Fleischschauer, die nicht Tierärzte sind, werden regelmässig Fleischschaukurse abgehalten, um sie zum richtigen Verständnis der in der Instruktion vom 14. Mai 1889 enthaltenen Vorschriften zu befähigen.

c. Die ständigen Experten.

Die Berichte über ihre Beobachtungen und Untersuchungsergebnisse im Allgemeinen verzeigen übereinstimmende Resultate.

Der Verkehr mit den Gesundheitskommissionen scheint sich immer mehr als ein freundlicher und angenehmer zu befestigen. Die Reorganisation derselben hat eine bedeutende Regsamkeit hervorgerufen, indem durch die Verschmelzung mehrerer Gemeinden nunmehr befähigtere Personen an der Spitze stehen und eine grössere Thätigkeit entfalten.

Über die Führung der Wirtschaften wird ein günstiges Urteil abgegeben, namentlich über den Ausschank reeller Getränke, infolgedessen die Beanstandungen seltener geworden. Alkoholarme Spirituosen sind so ziemlich verschwunden; dagegen finden sich noch immer mangelhafte Bierpressionen, deren Reinlichkeitszustand vielfach Anlass zu Strafanzeigen giebt.

Dem Grosshandel mit Wein und Spirituosen wird ein günstiges Zeugnis ausgestellt, nicht aber dem sogenannten Zweiliterverkauf, der sich in die abgelegensten Gegenden verbreitet hat, wobei Unkenntnis der Warenbehandlung, geringe Qualität, schlechte Lokalitäten und Unsauberkeit im Betriebe sehr gerügt werden, abgesehen von dem schädlichen Einfluss, den diese Geschäfte in moralischer Hinsicht auf das Publikum ausüben.

Die Bestimmungen des neuen Wirtschaftsgesetzes und der zudienenden Verordnung scheinen jedoch den Zweiliterverkauf in etwas zu beschränken.

Die Beanstandungen in den Krämereien sind sehr zurückgegangen, besonders in den Gewürzen, die nun durchwegs den Forderungen des Gesetzes entsprechen.

Die Brotverordnung vom 22. Juli 1893 hat in den Bäckereien gesunde Zustände herbeigeführt. Die Beanstandungen von zu wenig gebackenem Brot und die öfters erteilten Rügen über Mangel an Reinlichkeit und Ordnung haben ihre Wirkung nicht verfehlt.

Aus den diesbezüglichen Berichten ist ersichtlich, dass die staatlichen Lebensmittelexperten eine erfreuliche Thätigkeit entfaltet und mit Fleiss und Einsicht gearbeitet haben.

Eine Anzahl geringerer Vergehen wurden durch administrative Verfügungen erledigt. Gegen Fehlbare von grösserem Belang wurden von den Experten 115 Strafanzeigen eingereicht (im Vorjahr 102), wovon 47 wegen schmutziger Bierausschankapparate (Pressionen).

Im Berichtjahr sind der Direktion des Innern an Mustern zur näheren Untersuchung direkt eingesandt worden:

1. durch die ständigen Experten . .	81
2. durch die Gesundheitskommissionen	47
Total	128

(im Vorjahr 144).

Sämmtliche Muster betrafen Nahrungs- und Genussmittel, worunter

Weine	37
Spirituosen	22

Von diesen 128 Mustern wurden

beanstandet	86
nicht beanstandet	42

Strafanzeigen erfolgten durch die Direktion des Innern 68 (77 im Vorjahr), ausschliesslich wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften des § 12, II., Art. 233 des Gesetzes vom 26. Hornung 1888 und der dazu dienenden Verordnungen, nämlich:

Wein	11
Cognac	9
Rum	4
Kirsch	3
Branntwein	1
Thee	6
Safran	7
Cacao	3
Kaffee	1
Brot	6
Milch	8
Olivenöl	1
Butter	6
Schweinefett	2
Total	68

Diese Anzeigen richteten sich je nach dem Thatbestand der strafbaren Handlung gegen den Verkäufer, oder den Lieferanten, oder gegen beide zusammen.

Von den 68 Strafanzeigen sind uns 58 Urteile zur Einsichtnahme übermittelt worden, wonach bestraft worden sind:

29 Verkäufer,
11 Lieferanten und
12 Verkäufer und Lieferanten.

In 6 Fällen erfolgte Freisprechung.

Von den 10 nicht eingelangten Urteilen sind 7 wegen Appellation noch nicht erledigt und 3 bei den Richterämtern hängig.

Die höchste Strafe bestand in 8 Tagen Gefangenschaft und Fr. 2000 Busse.

Bei den übrigen 18 Fällen erfolgten administrative Verfügungen, denen sich keiner der Beklagten widersetzte, nämlich:

Coupage von überplatrierten Weinen	6
Denaturierung zu Essig	2
Andere Verfügungen und Verwarnungen mit Auferlegung der Analysekosten	10
Total	18

Im Laufe des Berichtjahres wurden 252 Gutachten des Kantonschemikers über von ihm ausgeführte Untersuchungen von Nahrungs- und Genussmitteln an Private versandt.

Die daherigen Einnahmen beziffern sich auf	Fr. 2279. 50
Die Gebühren für 12 Abonnemente nebst Nachzahlung auf	» 1054. 65
Die Analysekosten für die Fälle besonderer Administrativverfügungen betragen	» 85. —
Kleine Einnahmen des Kantonschemikers (Vorprüfungen)	» 237. 50
Die den Gerichtsbehörden zur Aufnahme ins Kostenverzeichnis übertragenen Analysekosten, soweit die Urteile bekannt geworden, belaufen sich auf	» 900. —
Total	Fr. 4556. 65

(im Vorjahr Fr. 4138. 70).

Die von den Gerichtsbehörden gefällten Bussen, soweit uns die Urteile bekannt geworden, betragen:

a. Infolge der von der Direktion des Innern eingereichten Strafanzeigen	Fr. 6657. —
b. Infolge der von den Experten eingereichten Strafanzeigen	» 1020. —
	Fr. 7677. —

Bericht des Kantonschemikers.

Das Laboratorium des Kantonschemikers hat als Centralstelle für die Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln und von Gebrauchsgegenständen einen Wirkungskreis, welcher Jahr für Jahr mehr die Interessen eines grossen Teiles unserer Handelswelt sowohl als auch des Publikums im Allgemeinen umfasst oder innig berührt. Neben den Aufträgen der Behörden sind es vor Allem diejenigen der Handeltreibenden und Industriellen, welche das Institut beschäftigen. Dazu kommen allerdings auch noch viele Private in dem Bestreben, sich vor Übervorteilung im Verkehr mit den genannten Gegenständen oder vor Gesundheitsschädigung zu schützen. Ausser der Besorgung chemischer Analysen und der Abfassung von Gutachten und Berichten sind täglich mündliche und schriftliche Konsultationen zu erteilen.

Die Organisation der bernischen Lebensmittelpolizei und insbesondere die Thätigkeit der nach § 3, Alinea c, des Gesetzes vom Jahre 1888 von der Direktion des Innern ernannten Sachverständigen bringt es mit sich, dass weitaus der grösste Teil der amtlichen Aufträge eingehende Analysen erheischen. Auch von Privaten werden nur ausnahmsweise bloss sogenannte Vorprüfungen gewünscht. Die Zahl der Abonnenten für Untersuchungen, meistens Handelsfirmen, die ihre Warenbezüge regelmässig kontrollieren lassen, belief sich auf 12.

Von den 1525 Objekten, die im Jahre 1894 untersucht wurden, mussten 329 oder 21,6 % beanstandet werden. Die Mehrzahl der Objekte bestund wiederum in Wein mit 451, Milch mit 260 und Wasser mit 165 Untersuchungen. Im Übrigen giebt die nachstehende Zusammenstellung einen Überblick über die Art und Anzahl der untersuchten Gegenstände, sowie der Ergebnisse der Untersuchungen.

Gegenstand der Untersuchung.	Gesammtzahl der Objekte.	Davon beanstandet.
a. Nahrungs- u. Genussmittel:		
Bier	8	2
Branntwein, ordinär	22	7
Brot und Teigwaren	25	12
Butter	28	8
Cacaopulver	8	4
Cognac	122	47
Drusenbranntwein	6	1
Enzianbranntwein	2	—
Essig und Essigessenz	10	1
Fleisch und Fleischextrakt	10	1
Honig	12	3
Kaffee und Kaffeesurrogate	11	4
Käse	31	1
Übertrag	295	91

Gegenstand der Untersuchung.	Gesammtzahl der Objekte.	Davon beanstandet.
Übertrag	295	91
Kirschwasser	10	3
Kochsalz	2	—
Liqueure und Syrup .	32	—
Macis	2	1
Mehl	9	2
Melasse	10	—
Milch	260	74
Nusswasser	1	—
Nelkenpulver	5	—
Obstweine	4	2
Pfefferpulver	5	2
Rum	27	6
Safran	31	7
Speisefette und Öle .	57	12
Thee	13	6
Wasser	165	33
Wein	451	68
Würste	4	2
Zimmet	2	—
Zucker	2	—
b. *Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel*	105	10
c. *Geheimmittel*	4	2
d. *Toxikologische und physiologische Objekte* .	29	8
Summa	1525	329

Neben den in der Zusammenstellung einzig enthaltenen chemischen Untersuchungen verdienen auch die bakteriologischen erwähnt zu werden, welche in vielen Fällen die ersteren ergänzten und durch Dr. *v. Freudenreich* ausgeführt wurden. Dieselben kamen insbesondere bei Trinkwasser, Milch, Käse und etwa noch bei Fleisch und Wurstwaren vor.

Über einzelne Untersuchungsobjekte sei hier ferner das Folgende angebracht.

Milch. Von den 74 beanstandeten Proben Milch waren 27 mit Wasser verdünnt — wovon die eine mit über 50 % — und 7 ganz oder teilweise abgerahmt. Die übrigen mussten als verdorben oder verunreinigt und speciell als zur Emmenthalerkäsefabrikation unbrauchbar bezeichnet werden.

Häufiger als früher wurden im Winter 1894/95 Fälle von aussergewöhnlich gehaltreicher Milch beobachtet. Durch ein nach gewöhnlicher Ansicht abnorm hohes specifisches Gewicht war die Milch jeweilen bei der Vorprüfung aufgefallen und, verdächtig, abgerahmt worden zu sein, zur weiteren Untersuchung und Begutachtung eingesandt worden. Einige Beispiele dieser Art seien hier angeführt:

Milch Nr.	I a	I b	II	III
Specif. Gew. (bei 15° C.)	1,0355	1,0356	1,0345	1,0346
Fettgehalt, % . . .	4,40	4,43	3,65	3,62
Trockensubstanz, % .	14,36	14,41	12,83	12,92
Säuregrad (n. Soxhlet)	—	—	4,1	—

Die Milch I a war als verdächtige Probe und I b als dazu gehörende *Stallprobe* eingeliefert. Sie rührten von drei Kühen her. Nr. II war ebenfalls eine Mischmilch, und zwar von einer grösseren Anzahl von Kühen herrührend. Nr. III endlich, auch eine Mischmilch von mehreren Kühen, war laut Geständnis des Lieferanten wirklich teilweise abgerahmt. Die Produktion so gehaltreicher Milch in diesem Winter dürfte um so mehr auffallen, weil das Heu letzter Ernte nach vielfachen Äusserungen der Fachpresse gerade sehr wenig gehaltreich sein soll. Vielleicht hängt diese Erscheinung vorwiegend mit dem Umstande zusammen, dass die Landwirte meistens einen verhältnismässig grossen Futtervorrat besitzen und daher um so reichlicher füttern, da zudem ihr Viehstand bei der Futternot des vorangegangenen Jahres noch stark reduziert ist. Solche Erscheinungen dürften aber besonders bei der Aufstellung von Normativzahlen für die Milch Berücksichtigung verdienen. Dass in Fällen, wie Nr. III der Zusammenstellung, die Zusammensetzung einer « Stallprobe » einzig beweisend sein könnte, sofern nicht ein Geständnis vorliegen würde, liegt auf der Hand.

Wie schon früher einmal, war im Sommer des Berichtjahres an das Laboratorium wieder in einem Falle die Frage gerichtet worden, ob eine eingesandte Probe Milch, die zur Kinderernährung dienen sollte, wirklich von Dürrfütterung herrühre, wie versichert worden war. Man hatte richtig vorausgesetzt, dass eine chemische Methode zu einem solchen Nachweise wohl nicht bekannt sei. Da nun das Fett der Kuhmilch bei Dürrfütterung stets wesentlich heller, d. h. nur leicht gelblich gefärbt ist, während es im Sommer (bei Grünfutter) bedeutend mehr Pigment hat, so wurde der Versuch gemacht, auf kolorimetrischem Wege zum Ziele zu gelangen. Es wurden aus der Milch — analog dem butyrometrischen Verfahren — konzentrierte Ätherfettlösungen hergestellt. Eine grössere Anzahl von vergleichenden Versuchen zeigte, dass diese Milchfettlösungen bei Dürrfütterung wirklich viel heller, d. h. weniger tief gelb gefärbt waren, als bei Grünfütterung. Die in Frage stehende Milch konnte auf diese Weise mit genügender Bestimmtheit als eine solche erkannt werden, die bei Grünfütterung produziert worden war, was durch das Verhalten des Lieferanten, welcher sich ohne weiteren Protest nebst einer nicht geringen finanziellen Einbusse die schärfsten Vorwürfe gefallen liess, bestätigt wurde. Allerdings wäre in diesem Falle eine gerichtliche Bestrafung ebenso angezeigt gewesen, handelte es sich doch nicht nur um eine Übervorteilung, da die Milch doppelt so teuer wie eine gewöhnliche bezahlt worden war, sondern vielmehr noch um eine gesundheitliche Schädigung des betreffenden Kindes.

Im landwirtschaftlichen Jahrbuche der Schweiz, Jahrgang 1894, sind ferner zwei milchwirtschaftliche Arbeiten aus dem Laboratorium enthalten, die beide durch den Assistenten, Herrn *Stef. Bondzynski,* publiziert wurden, nämlich

1. « Die Trichloressigsäure als Reagens bei der Milchanalyse » und
2. « Zur Kenntnis der chemischen Natur einiger Käsearten ».

Auch wurden wie in früheren Jahren die Arbeiten des Bakteriologen Dr. *v. Freudenreich* auf dem Gebiete der Milchwirtschaft durch eine Anzahl mehr oder weniger eingehender chemischer Analysen unterstützt.

Butter. Bessere und geringere Qualitäten von Kunstbutter, sowie gewöhnlichen Speisefetten wurden in verschiedenen Fällen unter der Bezeichnung «Butter», «Sparbutter», «feinste Kochbutter» etc. im Handel angetroffen und beanstandet. Es zeigte sich, dass insbesondere die oft zu aussergewöhnlich billigen Preisen von Nachbarländern importierten Buttersorten der Kontrolle durch die Organe der Lebensmittelpolizei meist sehr bedürfen. Ebenso sollte die Butter auf den Marktplätzen unermüdlich geprüft werden. Zwei Beispiele vom Markte in Bern mögen dies beweisen.

	Butter A.	Butter B.
Fettgehalt	65,42 %	56,7 %
Sonstige Milchbestandteile .	3,46 %	2,6 %
Wassergehalt	31,12 %!	40,7 %!
	100,00 %	100,0 %
Specifisches Gewicht des Fettes (bei 100° C.) . .	0,8662	0,8674
Schmelzpunkt		37° C.
Reichert-Meisslsche Zahl .	28,19	29

Der Fachmann wird auf den ersten Blick sehen, dass es sich hier nicht um Verfälschungen handelte, wie solche in Fabriken etwa betrieben werden. Die Butter war in beiden Fällen zwar unzweifelhaft ein Milchprodukt, aber höchst ungenügend ausgeknetet, und in die Sorte B musste jedenfalls noch Wasser eingeknetet worden sein. Daher der hohe Wassergehalt, der in guter Butter nur etwa 10—12 % beträgt, hier aber 40 % überstieg. Solch plumpe Verfälschungen könnten mit geringer Mühe von Jedermann erkannt werden, auch wenn die Ware, in frische grüne Krautblätter oder schön weisse Tüchlein eingewickelt, von einer biederen Bauersfrau mit vertrauenerweckendem Gesichte offeriert wird.

Mehl. Eine Probe Mehl war mit Mutterkorn, eine andere mit Brandsporen (Tilletia caries) verunreinigt. Beide mussten demnach als gesundheitsgefährlich bezeichnet werden. Zum Nachweis solcher Verunreinigungen leistet die Schimpersche Bodensatzprobe meist recht gute Dienste und sollte bei Mehluntersuchungen nicht unterlassen werden.

Brot. Durch die Bestimmung des § 4 der Verordnung vom 22. Juli 1893, laut welcher das Brot auch in frischem Zustande nicht mehr als höchstens 40 % Wasser enthalten darf, ist dem Laboratorium auch auf diesem Gebiete eine vermehrte Arbeit zugewiesen worden. Während früher die polizeilichen Nachwägungen vorgeschrieben waren, kann jetzt das Publikum die Kontrolle bezüglich des Gewichts seines Brotes allerdings selber besorgen, indem dasselbe, kleineres Backwerk ausgenommen, dem Käufer stets vorgewogen werden soll. Dafür aber ist es Sache der Organe der Lebensmittelpolizei, den Backzustand und zwar in erster Linie den Wassergehalt zu überwachen. Obgleich eine günstige Wirkung dieser Kontrolle der Qualität des Brotes ohne Zweifel schon konstatierbar ist, so mussten doch im Berichtjahre noch mehrere Beanstandungen vorgenommen werden, fand sich doch in einzelnen Fällen ein Wassergehalt bis zu 46 % vor. Jeder Sachkundige hätte aber auch bestätigen müssen, dass die beanstandeten Brote mit über 40 % Wassergehalt ungenügend ausgebacken waren, ganz abgesehen davon, welche Form, Grösse und sonstige Qualität sie auch immer hatten.

Wein. Die beanstandeten Weine waren entweder Kunstweine, Tresterweine, gallisiert, verdünnt, übermässig gegipst oder verdorben. Im Verhältnis zur Menge der untersuchten Proben hat die Zahl der Beanstandungen etwas abgenommen, was wohl zum grössten Teile dem vorangegangenen vorzüglichen Weinjahre zuzuschreiben ist. Eine grosse Anzahl von Weinuntersuchungen, bei denen allerdings eine Beanstandung von vornherein nicht zu erwarten war, wurde übrigens erforderlich für die separat publizierte Arbeit, «Die bernischen Weine im Jahre 1893». Diese Arbeit, welche zwar neben den gewöhnlichen Aufträgen, an denen es nicht fehlt, ohne vermehrtes Personal durchgeführt werden musste, hat für den Önochemiker und wohl auch für unsere Weinproduzenten bleibenden Wert.

Eine fernere wissenschaftliche Arbeit, betitelt «Über die schweflige Säure im Weine», wurde zusammen mit Dr. *Bertschinger*, Stadtchemiker in Zürich, durchgeführt, wobei uns allerdings noch wesentliche Unterstützung zu teil ward von Seiten des zürcherischen Kantons-Chemikers *Laubi* und der Mediziner Dr. *Leuch*, Stadtarzt in Zürich, und Prof. *Drechsel* in Bern. Die strengen Bestimmungen, welche einzelne Kantone der Schweiz bezüglich des Schwefelns der Weine erlassen hatten, veranlassten vielerorts die Interessenten, die Frage aufzuwerfen, ob solche Erlasse wirklich aus hygieinischen Rücksichten unbedingt geboten seien, oder ob nicht für den Maximalgehalt der Weissweine an schwefliger Säure loyalere Grenzen festgestellt werden könnten. Unser in der Jahresversammlung des Vereins schweizerischer analytischer Chemiker gehaltenes und seither im Drucke erschienenes Referat über die vielen und eingehenden Versuche stellte nun fest, dass wir unterscheiden müssen zwischen der freien und der gebundenen schwefligen Säure im Weine, und dass von der erstern, welche gesundheitlich vor Allem in Betracht fällt, nicht mehr als 20 mgr. im Liter vorkommen darf, während unter dieser Bedingung ein Gesammtgehalt an beiden von 200 mgr. pro Liter ohne Bedenken gestattet werden kann. Diese vorläufige Lösung der für die Weinbehandlung sehr wichtigen Frage hat auch im Auslande Anklang gefunden. — Für den Kanton Bern würden diese Grenzzahlen allerdings insofern keine wesentliche Neuerung bedeuten, als sie den bestehenden allgemeinen Bestimmungen des § 10 der Verordnung betreffend die Untersuchung geistiger Getränke, wonach das Schwefeln der Weinfässer nur in beschränktem Masse und mit arsenikfreiem Schwefel geschehen soll und frisch geschwefelte Weine vor ihrem Konsum stets einige Monate im Fass gelagert werden müssen, durchaus nicht entgegenstehen. Immerhin erscheint die Aufstellung exakter Grenzzahlen für die gleichmässige und wirksame Durchführung solcher Bestimmungen zum mindesten sehr erwünscht.

Trinkwasser. Jahr für Jahr muss die Erfahrung neu gemacht werden, dass noch viele Brunnen existieren und benutzt werden, deren Wasser den gewöhnlichen hygieinischen Anforderungen nicht entspricht. Wo direkte Infiltrationen von menschlichen und tierischen Abfällen konstatierbar sind, muss, abgesehen vom Bakteriengehalte und sonstigen Umständen, stets vor einem weiteren Genusse des Wassers aus naheliegenden Gründen gewarnt werden. Die Terrainbeschaffenheit unseres Kantons bietet an vielen Orten die beste Gelegenheit zur Quellenbildung. Gute, reines Trinkwasser führende Quellen sind daher mancherorts ohne ver-

hältnismässig zu grosse Opfer unschwer erhältlich. Um so mehr dürfte man in solchen Gegenden darauf dringen, dass die Eigenschaften des Trinkwassers allen Anforderungen stetsfort genügen.

Verschiedene Interpellationen aus der Einwohnerschaft der Stadt Bern, sowie namentlich auch die in den letzten Jahren von diversen Seiten erschienenen Publikationen von Untersuchungsergebnissen betreffend das stadtbernische Leitungswasser veranlassten mich, auch hierüber — vorläufig zur allgemeinen Orientierung — eine Anzahl chemischer und bakteriologischer Untersuchungen vorzunehmen. Die ersten 14 Proben wurden am 25. Oktober unter Mithülfe des Direktors der Wasserwerke, Herrn *Rothenbach,* und des Bakteriologen Dr. *v. Freudenreich* im Quellengebiete von Schliern, Gasel und dem Scherlithal erhoben, wobei sich Gelegenheit bot, mehrere der wichtigeren Brunnstuben zu besichtigen. Für die Probeentnahme der bakteriologischen Untersuchung hatten wir sterilisierte Fläschchen im Eiskasten mitgebracht. Am Tage vorher war starker Regen gefallen. Die Niederschlagsmenge betrug vom 24. bis 25. Oktober nach Mitteilungen des Direktors des Berner Observatoriums, Prof. Dr. *Forster,* 15,7 mm. — Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden in einem eingehenden Berichte zu Handen des Gemeinderates der Stadt Bern niedergelegt und besprochen. Es mag hier von Interesse sein, einige Stellen dieses Berichtes zu reproduzieren.

Chemische und bakteriologische Untersuchung des Hochdruckwassers der Stadt Bern.

(Probeentnahme am 25. Oktober 1894.)

Bezeichnung des Wassers (Quellen).	Trockenrückstand, mgr. im Liter.	Glührückstand, mgr. im Liter.	Oxydierbarkeit, mgr. Kaliumpermanganat im Liter.	Organische Substanz aus der Oxydierbarkeit berechnet, mgr. im Liter.	Chlor, mgr. im Liter.	Gips.	Nitrate.	Ammoniak.	Nitrite.	Härte (französische Grade).	Bodensatz.	Bakterienzahl, Keime per cm³.	Gegenwart von Bacillus coli communis.
Nr. I. **Schliernquelle** (Richtung Spühli)	345	280	0,84	4,20	9,25	Kaum nachweisbar.	Sehr geringe Spuren.	Nicht direkt nachweisbar.	Nicht direkt nachweisbar.	28	Nicht vorhanden.	30 (1/5 verflüssigende Arten).	Kein Bac. coli.
Nr. II. **Schliernquelle** (Richtung Dorf)	342	289	3,57	17,85	11,1	„	Deutliche Spuren.	„	„	28	„	650 (1/8 verflüssigende Arten).	Bac. coli ziemlich viel.
Nr. III. **Scherlithalleitung,** Messbrunnstube Schlatt . .	340	280	4,25	21,25	7,4	„	Geringe Spuren.	„	„	28	„	640 (1/7 verflüssigende Arten).	Bac. coli ziemlich viel.
Nr. IV. **Brünnbachleitung,** Messbrunnstube Settibuch .	298	275	2,29	11,45	11,1	„	Spuren.	„	„	27	„	1000 (1/3 verflüssigende Arten).	Bac. coli spärlich.
Nr. V. **Gaselquellen,** Messbrunnstube Settibuch . .	335	279	2,59	12,95	7,4	„	„	„	„	27	„	137 (1/4—1/5 verflüssigende Arten).	Kein Bac. coli.
Nr. VI. **Schacht** bei der Wirtschaft Gfeller, Gasel . .	340	290	2,59	12,95	7,4	„	„	„	„	29	Etw. Bodensatz, erdig.	200 (1/4 verflüssigende Arten).	Bac. coli spärlich.
Nr. VII. **Schacht** in der Matte der Witwe Hänni, Gasel, kleine Quelle	355	315	0,29	1,45	9,25	„	„	„	„	31	Nicht vorhanden.	20 (1/20 verflüssigende Arten).	Kein Bac. coli.
Nr. VIII. **Schacht** in der Matte der Witwe Hänni, Gasel, Seitenquelle	340	283	0,86	4,30	7,4	„	„	„	„	28	„	32 (1/3 verflüssigende Arten).	Bac. coli spärlich.
Nr. IX. **Brunnstube** im Lande des Aufsehers Schläfli, Gasel	310	205	1,72	8,60	7,4	„	„	„	„	26	„	244 (1/3 verflüssigende Arten).	Bac. coli ziemlich viel.
Nr. Xa. **Weyermatt,** Hauptquelle (Krachenbach, Scherlithal)	325	275	0,86	4,30	5,55	„	„	„	„	27	„	110 (1/4—1/5 verflüssigende Arten).	Bac. coli spärlich.
Nr. Xb. **Weyermatt,** Nebenquelle (Gesundheitsbrunnen)	339	276	7,76	38,80	7,4	„	„	**Spuren, direkt nachweisbar.**	**Direkt nachweisbar.**	27	„	—	Bac. coli ziemlich viel.
Nr. XI. **Brönni - Neuhaus,** Scherlithal, Hauptquelle .	315	260	3,45	17,25	7,4	„	„	Nicht direkt nachweisbar.	Nicht direkt nachweisbar.	26	„	270 (mehr als 1/3 verflüssig. Arten).	Bac. coli spärlich.
Nr. XII. **Niedermuhlern,** Hauptquelle	334	280	2,29	11,45	9,25	„	„	„	„	28	„	70 (1/4 verflüssigende Arten).	Bac. coli spärlich.
Nr. XIII. **Wählimatt** . . .	330	295	2,59	12,95	7,4	„	„	„	„	29	„	—	Bac. coli spärlich.

Anmerkung. Die Temperatur des Wassers in den Brunnstuben schwankte zwischen 9 3/4 ° C. (Weyermatt, Scherlithal) bis 10 1/2 ° C. (Schlatt, Gasel, Brünnbach).

Nr. Xb und XIII wurden bakteriologisch nur qualitativ, nicht quantitativ, untersucht. Bezüglich des Bac. coli wurde angenommen, dass er nur „spärlich“ vorhanden sei, wenn er sich nur in 100 cm³ Wasser auffinden liess (bearbeitet nach der Methode Vincent); in den Fällen dagegen, in welchen er sich bereits in 15 Tropfen nachweisen liess, wurde die Bezeichnung „ziemlich viel“ gebraucht.

« Mit Ausnahme der Nebenquelle X^b kann nach den Untersuchungsergebnissen keine der 14 hier untersuchten Proben vom Standpunkte des Chemikers aus beanstandet werden. Diese Nebenquelle in Weyermatt im Scherlithal (« Gesundheitsbrunnen ») enthält direkt nachweisbare Spuren von Ammoniak und salpetriger Säure, was auf Verunreinigung mit Verwesungsprodukten von stickstoffhaltigen organischen Substanzen hindeutet. Ich habe daher empfohlen, diese Quelle, die übrigens quantitativ sehr wenig in Betracht fällt, zu eliminieren. *)

« In Bezug auf die Ergebnisse der bakteriologischen Untersuchung kann konstatiert werden, dass ziemlich bedeutende Verschiedenheiten sich gezeigt haben. Während die Resultate bei einigen Wassern unzweifelhaft günstig waren, enthielten andere etwas mehr Bakterien. Darunter auch Bacillus coli communis. Ob die Gegenwart von Bacillus coli commune in mehreren Proben zu irgend welchen hygieinischen Bedenken berechtigt, müssten weitere Erhebungen, auf die ich später aufmerksam machen möchte, feststellen. Streptococcen — meist Darm- oder Mundbewohner — wurden in keiner Probe angetroffen. Eine im letzten Sommer in hiesigen Zeitungen mehrfach erwähnte Arbeit von Dr. *Manoiloff* geht in ihren Schlussfolgerungen jedenfalls weiter, als man nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft berechtigt wäre. Auch mussten wir wenigstens in einem Falle konstatieren, dass dieser Herr bei der Probeentnahme nicht mit der nötigen Gewissenhaftigkeit vorging.

« Die in letzter Zeit vorgekommene Trübung des gesammten Leitungswassers, die mehrere Tage dauerte, hat allerdings das Publikum aufregen müssen. Das Vorkommnis hat daher sogar auch zu einer öffentlichen Kundgebung des medizinisch-pharmaceutischen Bezirksvereins von Bern geführt. Wie mir Herr Rothenbach mündlich mitteilte, trafen mehrere Umstände (Krankheit des Herrn Direktors etc.) so unglücklich zusammen, dass die Thatsache der Trübung auf der Direktion des Wasserwerks erst nach 2 oder 3 Tagen bekannt wurde.

« Die Ursache der Trübung soll nicht schwer zu finden gewesen sein. Sie habe darin bestanden, dass im neuen Quellengebiet von Brünnbach (Schwarzenburg) über einzelnen Quellenfassungen das Erdreich sich setzte und Risse bildete, durch welche erdige Substanzen in das Wasser hineingelangen konnten. Die chemischen Untersuchungen der Trübung, die vorwiegend aus Lehm bestand, haben nichts ergeben, was mit dieser Mitteilung im Widerspruche wäre. Bei neuen Quellenfassungen können solche Trübungen leicht vorkommen und sind nicht ganz zu vermeiden, bis das durch die Arbeiten gelockerte Terrain sich wieder konsolidiert hat. Wollte man solche Trübungen ganz vermeiden, so müssten, wo es sich um grössere Anlagen handelt, die neugefassten Quellen noch jahrelang unbenutzt bleiben. Jedenfalls aber sollten solche Leitungen von der Wasserversorgung sofort ausgeschaltet werden, wenn eine Trübung sich zu zeigen beginnt. Dass mit der Trübung auch eine Bakterienvermehrung konstatierbar war, geht aus den folgenden Untersuchungsresultaten hervor. Das Leitungswasser wurde nämlich vom 27. Oktober des Berichtjahres hinweg im Laboratorium täglich bakteriologisch untersucht.

*) Dies ist seither geschehen.

Datum und Wetter 1894.	Bakt.-Zahl p. cm³.	Verflüssg. Arten.	Vorhandensein von Bac. coli communis (nach Vincent).
27. X. Schön. Viel Regen vorher . .	760	(1/6)	Kein B. coli in 1 cm³.
29. X. Schön. Wetter	416	(1/5)	B. coli ziemlich viel.
30. X. „ „	Keine Zählung, wegen Verfl. der Platten .		Kein B. coli in 1 cm³.
31. X. „ „	280	(1/4—1/5)	„
1. XI. „ „	122	(1/4)	„
2. XI. „ „	126	(1/6)	„
3. XI. „ „	116	(1/7)	B. coli ziemlich viel.
4. XI. „ „	92	(1/3—1/2)	B. coli wenig.
5. XI. Etwas Regen in der Nacht . .	112	(1/5)	B. coli viel.
6. XI. Schön. Wetter	72	(1/7)	B. coli wenig.
8. XI. Regen . . .	130	(1/32)	B. coli ziemlich viel.
9. XI. Schön, Regen am 8. XI	1400	(1/7)	„
10. XI. Schön, kalt .	1200	(1/20)	B. coli viel.
12. XI. Starker Regen am 11. XI. Schön am 12.	2060	(1/4)	„
13. XI. Regen . . .	550	(1/7)	B. coli ziemlich viel.
14. XI. Schön . . .	463	(1/7—1/6)	B. coli viel.
15. XI. Schön . . .	480	(1/24)	B. coli ziemlich viel.
16. XI. Nebel . . .	104	(1/5)	*Kein Coli.*
17. XI. Nebel . . .	274	(1/5)	B. coli ziemlich viel.
19. XI. Nebel . . .	142	(1/5)	B. coli nicht viel.

Anmerkung. Diese Untersuchungen wurden seither fortgesetzt. — Die Trübung war vom 10.—13. November hauptsächlich bemerkbar. *)

« Obwohl also über die Tage der Trübung des Wassers in der Bakterienzahl eine deutliche Zunahme festgestellt ist, so müsste dieselbe doch viel grösser sein, wenn Fäkalien, Jauche oder Strassenschlamm die Ursache des trüben Zustandes gewesen wären.

« Trübungen anderer Art rühren gewöhnlich entweder her von einem Mitreissen von Luft in Druckleitungen (Scherlithal) oder aber von Tuffablagerungen in den Leitungen, die bei starken Differenzen in der Quantität des Abflusses, z. B. nach einmaligem starkem Gebrauch der Hydranten, ebenfalls losgelöst werden und das Wasser trüben können. Dass bei Reparaturen der Leitungen lokale Trübungen eintreten, ist wohl jedermann bekannt.

« Soweit solche Erscheinungen zu vermeiden sind, sollte schon zur Beruhigung des Publikums allerdings nichts versäumt werden. Wichtiger aber noch wäre es, dass man jede Möglichkeit der Infektion des Trinkwassers mit Krankheitskeimen, sofern eine solche überhaupt vorhanden sein sollte, beseitigen würde. Das Publikum hat das Recht, zu verlangen, dass alles gethan wird, was eine eventuelle Schädigung seiner Gesundheit durch das Trinkwasser verhindern könnte. Daher glaube ich folgende Vorschläge aufstellen zu sollen.

« 1. Da im Gebäude des Direktors des Wasserwerks das Leitungswasser nicht angebracht ist, so sollte ein möglichst sicheres Meldesystem über die Qualität des Wassers eingeführt werden, so dass jede abnorme Veränderung, die durch Sinneswahrnehmung bemerkt werden kann, sofort auf der Direktion bekannt würde . . . . .

*) Im Februar 1895 ist die Bakterienzahl offenbar infolge der grossen und andauernden Kälte auf 9 und an einem Tage sogar auf 2 zurückgegangen.

« 2. Damit das Möglichste geschieht, um auch eventuelle Infektionsgefahren aufzudecken, wären mindestens in den älteren Quellengebieten die Fassungen der Quellen unter Berücksichtigung des Terrains, sowie die Leitungen durch einen Wassertechniker genau zu prüfen. Nach den mir zur Einsicht vorgelegenen Plänen sind im Gaselgebiete einzelne kleine Brunnstuben nicht tiefer als 6 Fuss. Hand in Hand mit dieser technischen Untersuchung müsste die bakteriologische und chemische Analyse des Trinkwassers gehen, um konstatieren zu können, ob durch die eventuellen technischen Verbesserungen auch wirklich Veränderungen zu gunsten der Qualität des Wassers eintreten, und auch, ob die in der Tabelle enthaltenen bakteriologischen und chemischen Daten irgendwie mit den oben angedeuteten Verhältnissen im Zusammenhang stehen. »

Diesem Berichte sei noch beigefügt, dass namentlich von Seiten einiger Hygieiniker in neuster Zeit über die Trinkwasseruntersuchung enorm viel geschrieben wurde. Wollte man alle die gemachten Vorschläge und Bedenken berücksichtigen, so würde die objektive Beurteilung des Trinkwassers für den Praktiker beinahe zur Unmöglichkeit. Ausser Zweifel steht, dass insbesondere bezüglich der bakteriologischen Beurteilung des Trinkwassers die Ansichten in den letzten Jahren auffallend gewechselt haben. Nach den Beschlüssen des Vereins schweizerischer analytischer Chemiker vom Jahre 1888 sollte die bakterielle Untersuchung nicht mehr als 150 Pilzkolonien pro cm^3 ergeben. Es entsprach dies dem damaligen Stande der Wissenschaft. *Emmerich* und *Trillich* bezeichnen in ihrer Anleitung zu hygieinischen Untersuchungen (2. Auflage 1892, pag. 220) dasjenige Wasser als verdächtig, welches einen Keimgehalt von über 200 pro cm^3 enthält. *Fränkel* setzte diese Zahl auf 250 fest. *Miquel* u. A. fanden dagegen, dass auch gute Trinkwasser Tausende von Bakterien enthalten können. Diese sog. Bakterienzahl wurde also sehr dehnbar. Wahrscheinlich hängt dies grossenteils mit der Verbesserung der Methoden für den Bakteriennachweis zusammen. Mit Recht hat man allerdings von jeher noch mehr Gewicht auf die Anwesenheit pathogener und verdächtiger Bakterienarten gelegt. Zu weit scheint man aber auch gegangen zu sein bezüglich der letzteren. So wurde von vielen Fachmännern die Anwesenheit von Bacillus coli als genügender Grund dazu angesehen, das betreffende Trinkwasser als verwerflich zu bezeichnen. Da dieser Bacillus hauptsächlich als Darmbewohner bekannt ist, so glaubte man aus dessen Anwesenheit direkt auf eine Verunreinigung des Wassers mit Darminhalt schliessen zu sollen, ohne daran denken zu wollen, dass diese Bakterienart sehr verbreitet ist und auch anderwärts als in Fäkalien der Menschen massenhaft vorkommen kann. *W. Kruse* spricht sich in der Zeitschrift für Hygieine und Infektionskrankheiten darüber wie folgt aus: « Eine noch grössere Bedeutung als den Fäulniserregern messen viele Autoren der Anwesenheit des « bacterium coli commune » im Wasser zu. Dasselbe soll direkt auf Verunreinigung mit menschlichen Fäkalien hinweisen . . . . . Solche Bakterien finden sich aber überall, in der Luft, im Boden, im Wasser allerverschiedensten Ursprungs. Selbst wenn man noch (zu den genannten) einige andere unterscheidende Merkmale hinzufügt, nämlich betreffend das Verhalten in Milch und zuckerhaltigen Nährsubstraten, wird noch wenig gewonnen. Auch Mikroorganismen mit diesen Eigenschaften sind sehr verbreitet. Wie wäre es sonst wohl zu verstehen, dass die ersten Bakterien, die in den Fäces von neugebornen Kindern mit absoluter Regelmässigkeit auftreten, eben zu dem so charakterisierten Bacterium coli gehören, wenn ihre Keime nicht die am weitesten verbreiteten Saprophyten darstellten? Dementsprechend fehlen sie auch oft genug nicht in Wässern, die nicht einmal *anderen* Verunreinigungen, geschweige denn solchen von Fäkalien ausgesetzt sind. » Dr. *Miquel* in Paris ferner erklärte noch im letzten Herbst in einer brieflichen Mitteilung u. A.: « Wenn man die Quellwasser, welche den Bacillus coli enthalten, verwerfen wollte, so dürfte man nur ungetauften Wein trinken. » Ähnlich äussern sich auch andere Autoren.

Ob *Schardinger* (Centralblatt für Bakteriologie und Parasitenkunde) mit seinem Vorschlage, die aus dem Wasser erhaltenen Bakterienkulturen bezüglich ihrer chemischen Reaktionen (Indolbildung, Fäkalgeruch etc.) zu prüfen, das Richtige getroffen hat, wird die Zukunft lehren.

Als Thatsache mag vorläufig konstatiert bleiben, dass eine starke Vermehrung der Bakterienzahl sowohl als auch speciell das frische Auftreten von Bacterium coli nach Regengüssen eine geringe Filtrierfähigkeit des Bodens andeutet, mit welcher unter Umständen eine Infektionsgefahr verbunden sein könnte. Wenn dann gleichzeitig Fäulnis- oder Verwesungsprodukte durch die gebräuchlichen chemischen Methoden in Mengen nachgewiesen werden, die auch nach bisheriger Praxis ein Trinkwasser als verwerflich charakterisieren mussten, so dürfte die Infektionsmöglichkeit kaum mehr anzuzweifeln sein. Um in allen solchen Fällen genügende Sicherheit zu erlangen, müsste der Sachverständige jeweilen die lokalen Verhältnisse, wie Umgebung der Quelle, Art und Zustand der Fassung und Leitung des Wassers, Bodenformation der betreffenden Gegend etc., genau besichtigen. Ein solches Vorgehen, das längst von verschiedenster Seite angeregt wurde, sollte in keinem Falle von irgend welcher Bedeutung unterbleiben. — Wie weit unsere tit. Behörden dies zu würdigen wissen, beweist der Umstand, dass auf unseren Wunsch der Jahreskredit des Laboratoriums zu diesem Zwecke um *Fr. 300* erhöht wurde.

Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände. Die untersuchten Spielwaren gaben zu keiner Beanstandung Anlass. Neben diesen sind in der Eingangs zusammengestellten Tabelle ferner vertreten Schmiermittel, Petroleum, Firnisse, Stanniol, Hefe, Gewebe, Kupfervitriol, Seifen, Seifenmehle etc. Auch wurde eine Anzahl von Alkoholometern und Milchproben kontrolliert.

Neben den vielen Fettlaugen- oder Seifenmehlen tauchte als neues, vielfach angepriesenes Waschmittel das sogenannte *Polysulfin* auf, welches von 2 Seiten zur Untersuchung und Begutachtung eingesandt wurde. Das Gutachten vom 1. Oktober über diesen Gegenstand mag alle diejenigen interessieren, welche vielleicht mit dem Waschmittel schon betrogen worden sind. Es lautet: « Das fast weisse und geruchlose Pulver ist bis auf etwas vorhandenen Schwefel in Wasser löslich. Säuert man diese Lösung mit Salzsäure an, so entweicht reichlich Kohlensäure und etwas schwefelige Säure unter Abscheidung von Schwefel. Die quantitative chemische Analyse ergab: Feuchtig-

keit 23,87 %; wasserfreies kohlensaures Natron (Soda) 74,6 %; Schwefel (frei) 0,84 %; Thiosulfat (unterschwefligsaures Natrium) 0,69 %; eigentliche Sulfide oder Polysulfide konnten nicht nachgewiesen werden. Das in Frage stehende Objekt besteht demnach vorherrschend aus Soda, welche ja allgemein als Waschmittel Verwendung findet. Der Gehalt an Schwefel und Thiosulfat ist sehr gering und zum Reinigen von Wäsche nicht brauchbar. Die vollständige Abwesenheit von Polysulfiden und Sulfiden ferner beweist, dass dieses Fabrikat nur durch seinen Gehalt an Soda als Waschpulver tauglich ist.» Ähnlich haben sich seither über das Präparat auch *J. Brand* (Chemiker-Ztg. Rep. 29) und Dr. *Kreis* ausgesprochen. Das mit so grossem Pomp angekündigte Präparat war also in Wirklichkeit nichts Anderes als eine rohe, ziemlich unreine Soda. Der Verkaufspreis sollte mindestens das 20fache des eigentlichen Wertes betragen.

Geheimmittel. Aus diesem Gebiete sei hier ein neu aufgetauchtes Universalheilmittel, «Radams Microbe Killer» («Mikroben-Töter»), erwähnt. Das Mittel, eine farblose, stechend riechende Flüssigkeit, soll je nach den Umständen äusserlich oder innerlich verwendet werden. Nach dem hierseits ausgestellten Untersuchungsberichte ist das Präparat (Nr. 2) nichts Anderes als eine 0,25prozentige Lösung von schwefeliger Säure. Die innere Verwendung eines solchen Mittels muss mindestens bedenklich erscheinen, um so mehr, da laut Prospekt unter Umständen täglich ein Quantum von mehreren Gläsern bis über 1 Liter dieser Flüssigkeit genossen werden soll.

Schliesslich mögen noch die verschiedenen Expertisen vor Gericht und für die Bundesbehörden Erwähnung finden. — Mehreren Gesuchen entsprechend wurden auch wieder Instruktionskurse für Lebensmittelpolizeibeamte, Mitglieder von Gesundheitskommissionen etc. angeordnet. An den 3 abgehaltenen dreitägigen Kursen waren im ganzen 29 Teilnehmer.

B. Epidemische Krankheiten der Menschen.

1. Scharlach.

Diese Krankheit hatte im Jahre 1894 eine etwas geringere Verbreitung als in früheren Jahren. Anzeigen wurden eingereicht aus den Gemeinden: Bern und Vechigen; Delsberg; Büren zum Hof, Hofwyl und Münchenbuchsee; Lauterbrunnen; Diessbach bei Th., Freimettigen und Herbligen; Scheuren; Pruntrut; Gelterfingen, Kirchdorf und Seftigen; Langnau, Rüderswyl und Signau; Attiswyl und Wangen.

Der Verlauf war im Allgemeinen sehr gutartig. Die Schulen brauchten bloss in einigen Gemeinden geschlossen zu werden, in denen die Zahl der Fälle eine etwas grössere war.

2. Masern.

Die Zahl der von dieser Kinderkrankheit heimgesuchten Ortschaften war ungefähr gleich gross wie im Vorjahre. Anzeigen wurden eingereicht aus den Gemeinden: Bern, Bremgarten, Köniz (Bächtelen), Ostermundigen, Vechigen und Wohlen (Möriswyl und Säriswyl); Moosseedorf, Münchenbuchsee und Urtenen; Hünigen, Münsingen, Oppligen, Richigen, Schlosswyl, Walkringen und Worb; Gurbrü; Court; Jaberg und Riggisberg; Eggiwyl; Sumiswald.

Der Verlauf war überall ein durchaus gutartiger. Die Schulen wurden bloss in wenigen Gemeinden geschlossen.

3. Diphtherie.

Anmeldungen erhielten wir von: Bern und Wohlen; Tramelan (Tr.-dessous, Tr.-dessus, Reusille, Cernil); Bassecourt, Courtetelle, Delsberg, Develier und Vicques; Goumois, Pommerats und Saignelégier; Oberthal bei Biglen; Laufen; Court, Münster und Sorvillier; Neuenstadt; Asuel (Caquerelle), Bonfol, Bressaucourt, Cornol, Courgenay, Pruntrut und St. Ursanne; Gerzensee und Kirchdorf; Langnau; Horrenbach und Buchen; Attiswil.

Besonders zahlreich waren die Erkrankungen in Bassecourt (8 Fälle), Delsberg (15 Fälle), Tramelan (58 Fälle) und Courgenay (96 Fälle, wovon 18 gestorben). In Bassecourt traten die meisten Fälle im September auf, in Delsberg im November; in Tramelan zog sich die Epidemie schleppend durch das ganze Jahr hindurch; Courgenay hatte die zahlreichsten Erkrankungen im Januar, Februar und März. Auf den Wunsch des Hrn. Erziehungsdirektors und der Gemeindebehörden wurde in der Person des Hrn. Dr. Rohr ein eigener Experte dorthin abgeordnet, welcher am 21. März eine eingehende Untersuchung sämmtlicher infizierter Haushaltungen vornahm und alle notwendigen Massnahmen zur Bekämpfung der Epidemie anordnete; seit seinem Besuche traten in der Gemeinde bloss noch 11 Fälle auf. In Tramelan waren die Schulen zu wiederholten Malen wochenlang geschlossen, in Courgenay während der Monate Januar, Februar und März.

4. Keuchhusten.

Fälle wurden bloss angezeigt aus Wiggiswyl; Blauen; Meyringen; Riggisberg und Uttigen. Eine grössere Zahl von zum Teil schweren Fällen hatte nur Wiggiswyl aufzuweisen.

5. Typhus.

Vereinzelte Fälle wurden gemeldet aus Bern (Altenberg) und Wohlen (Mürzelen); Alchenstorf, Hindelbank (Armenanstalt) und Koppigen; St. Immer und Tramelan; Ins; Münchenbuchsee; Mett, Safneren und Scheuren; Pruntrut; Buchholterberg und Thun. Eine eigentliche Epidemie brach im August in Koppigen aus; bis Ende Dezember waren im Ganzen 25 Fälle aufgetreten, von denen mehrere im Spital zu Burgdorf Aufnahme fanden. Von diesen 25 Kranken starben 5. Eine bestimmte Ursache zur Erklärung dieses epidemischen Auftretens konnte nicht ermittelt werden.

6. Blattern.

Im Jahre 1894 wurde unser Kanton von der grössten Blatternepidemie seit dem Kriegsjahre 1870/71 heimgesucht. Sie begann schon Mitte Januar und erlosch erst mit Ende Dezember. Sie erstreckte sich über den ganzen deutschen Kantonsteil; da der Jura im Jahre 1892 eine weitverbreitete Epidemie gehabt hatte, so traten daselbst bloss wenige ganz vereinzelte Fälle auf. Über den Verlauf dieser Epidemie wurde mit Rücksicht auf die im September stattfindende erste Beratung des neuen Impfgesetzes schon Ende August ein ausführlicher Bericht dem Druck übergeben und im ganzen Kanton verteilt. Der Vollständigkeit wegen geben wir im Folgenden eine tabellarische Übersicht über die Zahl der Fälle in den einzelnen Gemeinden in der Reihenfolge, wie sie von der Seuche heimgesucht wurden:

		Total.	Geimpft.	Ungeimpft.	Zweifelhaft.	Geblattert.	Geheilt.	Gestorben.
Biel	13. Januar bis 31. Dezember	49	18	29	2	—	48	1
Zollikofen (Landgarbe, Weid und Schäferei)	14. Januar bis 24. April	19	4	15	—	—	19	—
Bern	23. Januar bis 15. September	140	92	47	1	—	132	8
Lyss	8. Februar bis 16. Mai	6	2	4	—	—	5	1
Gampelen (Arbeiterheim Tannenhof)	9. Februar bis 9. März	1	1	—	—	—	1	—
Steffisburg	12. Februar bis 29. März	9	7	1	1	—	9	—
Meyringen	12. Februar bis 28. Juni	6	4	2	—	—	6	—
Laupen	14. Februar bis 26. März	2	2	—	—	—	2	—
Vechigen (Dentenberg, wovon 1 nach Biel evakuiert)	15. Februar bis 14. April	21	13	8	—	—	21	—
Wengi (Scheunenberg)	18. Februar bis 12. März	1	1	—	—	—	1	—
Langenthal	18. Februar bis 14. Juli	7	7	—	—	—	7	—
Worb (nach Bern evakuiert)	20. Februar bis 3. April	1	1	—	—	—	1	—
Burgdorf	24. Februar bis 14. Mai	8	8	—	—	—	8	—
Rüegsauschachen (wovon 1 nach Sumiswald evakuiert)	25. Februar bis 5. April	2	2	—	—	—	2	—
Utzenstorf	1. März bis 4. April	2	2	—	—	—	2	—
Villeret (nach St. Immer evakuiert)	1. März bis 6. Mai	1	1	—	—	—	1	—
Heimberg	2. März bis 11. Mai	2	2	—	—	—	2	—
Thun	3. März bis 16. April	6	6	—	—	—	6	—
Lüscherz	4. März bis 31. März	1	1	—	—	—	1	—
Unterseen	4. März bis 4. April	1	1	—	—	—	1	—
Oberburg	5. März bis 5. April	4	3	1	—	—	3	1
Kernenried	6. März bis 14. März	1	1	—	—	—	1	—
Büetigen	6. März bis 6. Mai	2	2	—	—	—	2	—
Brügg (wovon 1 nach Biel evakuiert)	9. März bis 13. April	2	2	—	—	—	2	—
Oberlindach	11. März bis 18. April	3	1	2	—	—	3	—
Pieterlen	12. März bis 5. Mai	5	4	1	—	—	5	—
Erlach	13. März bis 14. Juni	2	1	1	—	—	2	—
Muri	13. März bis 5. Mai	3	3	—	—	—	3	—
Kurzenberg	15. März bis 16. April	3	3	—	—	—	3	—
Köniz (Wabern und Spiegel, 1 nach Bern evakuiert)	15. März bis 17. Mai	2	1	1	—	—	2	—
Leubringen (nach Biel evakuiert)	17. März bis 1. April	1	1	—	—	—	1	—
Zanggenried	18. März bis 15. April	1	1	—	—	—	1	—
Busswyl	19. März bis 21. April	2	2	—	—	—	2	—
Bözingen (wovon 4 nach Biel evakuiert)	20. März bis 7. Mai	5	4	1	—	—	5	—
Zweisimmen	21. März bis 20. Mai	5	3	1	—	1	5	—
Heimiswyl (wovon 1 nach Burgdorf evakuiert)	23. März bis 4. Juni	15	6	8	1	—	13	2
Wynigen	24. März bis 14. Mai	4	2	2	—	—	4	—
Kappelen	25. März bis 3. Juni	9	2	6	1	—	9	—
Affoltern i./E.	26. März bis 17. April	2	2	—	—	—	2	—
St. Immer	26. März bis 6. Mai	2	2	—	—	—	2	—
Hindelbank	31. März bis 9. April	1	1	—	—	—	—	1
Schüpfen (Schwanden)	31. März bis 18. April	1	1	—	—	—	1	—
Hagneck	1. April bis 11. Mai	4	3	1	—	—	4	—
Madretsch (wovon 1 nach Biel evakuiert)	2. April bis 23. Juli	20	11	7	2	—	17	3
Mett	7. April bis 4. Juli	4	2	2	—	—	4	—
Täuffelen	11. April bis 21. Mai	1	1	—	—	—	1	—
Eriswyl (wovon 6 nach Langenthal evakuiert)	12. April bis 10. Juli	11	6	5	—	—	10	1
Brienz	16. April bis 2. Mai	1	1	—	—	—	1	—
Seedorf (Wyler)	16. April bis 14. Mai	2	—	2	—	—	2	—
Lenk (Gutenbrunnen)	17. April bis 6. Mai	1	—	1	—	—	1	—
Ober-Langenegg	19. April bis 12. Mai	3	1	2	—	—	3	—
St. Stephan	22. April bis 20. Mai	1	1	—	—	—	1	—
Wimmis	23. April bis 6. Mai	1	—	1	—	—	1	—
Saanen	25. April bis 21. Mai	1	1	—	—	—	1	—
Eriz	27. April bis 17. Mai	1	1	—	—	—	1	—
Diessbach b. B.	6. Mai bis 14. Juni	2	1	—	1	—	1	1
Dachsfelden	9. Mai bis 9. Juni	3	2	1	—	—	3	—
Bümpliz (Anstalt „Neue Grube“, nach Bern evakuiert)	7. Juni bis 13. Juli	3	1	2	—	—	3	—
Toffen	7. Juni bis 4. Juli	2	1	1	—	—	1	1
Bleienbach (nach Langenthal evakuiert)	22. Juni bis 12. Juli	1	1	—	—	—	1	—
Gelterfingen	29. Juni bis 30. Juli	1	1	—	—	—	1	—
Lützelflüh	12. August bis 6. September	1	1	—	—	—	1	—
Rüti (Amt Seftigen, nach Bern evakuiert)	14. August bis 28. August	1	1	—	—	—	1	—
Kallnach	2. September bis 15. September	1	1	—	—	—	1	—
64 Gemeinden.		426	261	155	9	1	406	20

Auf die 10 ersten Lebensjahre fallen 105 Fälle, sämmtlich ungeimpft, ohne Erfolg oder zu spät geimpft, oder mit zweifelhaftem Impfzustand, wovon 5 gestorben (= 4,76 %).

Über 10 Altersjahre haben wir:
Ungeimpfte: 50, wovon 5 gestorben (= 10 %),
Geimpfte: 261, wovon 5 gestorben (= 1,9 %),
Mit zweifelhaftem Impfzustande: 8, wovon 5 gestorben,
Geblattert: 1 (geheilt).

Wir haben somit wieder die nämlichen Verhältnisse wie bei früheren Epidemien: Unter 10 Jahren absolute Immunität der Geimpften; über 10 Jahren vier- bis fünfmal so grosse Sterblichkeit bei den Ungeimpften wie bei den Geimpften.

Für die weiteren statistischen Angaben, sowie für die Art und Weise der Ausbreitung der Epidemie verweisen wir auf den von unserer Direktion publizierten ausführlichen Bericht.

An die den Gemeinden erwachsenen Kosten wurden folgende Beiträge verabfolgt:

	Fr.	Vom Bunde. Fr.	Vom Kanton. Fr.
Für Rechnungen pro 1891 . .	429. 40	286. 25	143. 15
Für Rechnungen pro 1892 . .	4,161. 85	2,741. 70	1,420. 15
Für Rechnungen pro 1893 . .	930. 55	610. 60	319. 95
Für Rechnungen pro 1894 . .	20,062. 20	11,761. 85	8,300. 35
Total	25,584. —	15,400. 40	10,183. 60

Noch nicht erledigt waren auf Jahresschluss die Rechnungen von 26 Gemeinden.

7. Influenza.

Während in früheren Jahren diese Seuche vorzugsweise die Städte und grösseren stadtähnlichen Ortschaften heimsuchte, verbreitete sie sich im Jahre 1894 mehr über die Dörfer. Da aber das eidgenössische Departement des Innern schon 1893 auf Anfrage von unserer Seite erklärt hatte, dass es keine Berichte mehr verlange, so erhielten wir auch von wenigen Ärzten Mitteilungen über das Auftreten dieser Krankheit. Es gingen Anzeigen ein bloss von Langenthal, Biel und Frutigen.

8. Cholera.

Da die an die Schweiz angrenzenden Staaten letztes Jahr von dieser Seuche ganz verschont blieben, so wurden auch vom Bunde keinerlei Massregeln angeordnet.

Impfwesen.

Laut den eingelangten Impfbüchern wurden im Jahr 1894 folgende Impfungen und Revaccinationen vorgenommen:

an Armen oder Unbemittelten:	
gelungene Impfungen	13,026
misslungene »	—
gelungene Revaccinationen	2,364
misslungene »	89
Übertrag	15,479
an Nichtarmen oder Selbstzahlenden:	
gelungene Impfungen	14,744
misslungene »	98
gelungene Revaccinationen	2,624
misslungene »	507
Zusammen	33,452

Die Entschädigung an die Kreisimpfärzte für Armenimpfungen betrug im Jahr 1894	Fr. 14,341. 30
Dagegen wurden von den Kreisimpfärzten für ihnen gelieferte Lymphe zu Impfungen der Nichtarmen zurückbezogen	» 4,008. 20
Bleiben Kosten	Fr. 10,333. 10

Dem Impfinstitut in Lancy wird für die gelieferte Lymphe bezahlt Fr. 2800.

V. Krankenanstalten.

A. Bezirkskrankenanstalten.

Während des Berichtjahres haben wenige Veränderungen in den Verwaltungsbehörden und Arztpersonal stattgefunden, nämlich zu Sumiswald, Erlenbach, Frutigen und Biel.

In andern Krankenanstalten wurden bisherige Mitglieder und Ärzte für eine fernere Amtsdauer bestätigt.

Einigen Gesuchen von Verwaltungsbehörden von Bezirkskrankenanstalten um Vermehrung der Staatsbetten konnte im Jahr 1894 wegen Nichterhöhung des Budgetkredites nicht entsprochen werden, sondern wurden auf das Jahr 1895 verschoben.

Im Laufe des Jahres 1894 langten die Rechnungen der nachgenannten Krankenanstalten für das Jahr 1893 zur Prüfung und Genehmigung ein: Erlenbach, Münster, Oberdiessbach, Wattenwyl, Münsingen, Langnau, Sumiswald, Jegenstorf, Herzogenbuchsee, Langenthal, Frutigen, Schwarzenburg, Thun, Saanen, Interlaken, Höchstetten, Zweisimmen, Meiringen, St. Immer, Aarberg, Biel, Burgdorf, Kinderspital Wildermeth in Biel.

Nach diesen Rechnungen besitzen mehrere Bezirkskrankenanstalten schon ein ansehnliches zinstragendes Vermögen, herrührend von Legaten und Schenkungen, so dass aus dem Zinsertrag ein Teil der Mehrkosten, welche auf die Gemeindebetten fallen, bestritten werden kann.

Zwischen der Bezirkskrankenanstalt von Burgdorf und der dortigen gemeinnützigen Gesellschaft kam ein Fusionsvertrag zu stande, wonach die von letzterer Gesellschaft geführte Krankenanstalt mit der Bezirkskrankenanstalt vereinigt wurde, was eine Abänderung der Statuten und Wahl neuer Mitglieder zur Folge hatte.

Über den Bestand und die Leistungen sämmtlicher Bezirkskrankenanstalten geben nachstehende zwei Tabellen Auskunft, wobei bemerkt werden muss, dass zwischen den Jahresberichten und den Quartalsverzeichnissen über die verpflegten Kranken hin und wieder Abweichungen in der Zahl der Pflegetage und der Krankenzahl vorkommen, was von einer nicht genauen Berechnung bei der Ausfertigung der Jahresberichte herrühren muss.

Administrative Statistik der Bezirkskrankenanstalten im Jahr 1894.

Anstalten.	Gesammtzahl der Staatsbetten.	Gesammtzahl der Gemeindebetten.	Gesammtzahl der Summa.	Mögliche Zahl der Pflegetage.	Wirkliche Zahl der Kranken.	Wirkliche Zahl der Pflegetage.	Auf 1 Kranken kommen Pflegetage.	Auf 1 Bett kommen Kranke.	Auf 1 Bett kommen Pflegetage.	Durchschnittlich waren besetzt Betten.	Verpflegungskosten ohne Anschaffungen. Fr.	Rp.	Kosten der neuen Anschaffungen. Fr.	Rp.	Gesammt-Verpflegungskosten. Fr.	Rp.	Kosten per Pflegetag. Rp.	Durch den Staat bezahlt Betrag. Fr.	für Pflegetage.	Gegen Selbstzahlung Verpflegte. Kranke.	Pflegetage.	Kostgeld. Fr.	Rp.	Bleiben für Gemeindebetten Pflegetage.	Kosten-überschuss. Fr.	Rp.
Meiringen	5	11	16	5,840	164	4,634	28	10	290	12⅔	8,659	05	959	60	9,618	65	208	3,650	1,825	85	1,790	4,270	50	1,019	1,698	15
Interlaken	10	26	36	13,140	229	10,080	44	6	280	27⅔	16,948	01	569	65	17,517	66	174	7,300	3,650	47	2,051	3,472	80	4,379	6,744	86
Frutigen	5	7	12	4,380	40	2,018	50½	3⅓	168	5½	5,586	99	300	—	5,886	99	292	3,650	1,825	8	182	285	50	11	1,951	49
Erlenbach	7	11	18	6,570	98	3,106	32	5	172	8½	7,510	01	—	—	7,510	01	242	5,110	2,555	18	517	762	60	34	1,538	01
Zweisimmen	5	4	9	3,285	67	2,126	32	7½	236	6	3,032	50	—	—	5,032	50	237	3,650	1,825	8	180	360	—	121	1,022	50
Saanen	4	4	8	2,920	29	1,114	40	3½	139	3	3,515	—	—	—	3,515	—	316	2,228	1,114	—	—	—	—	—	1,238	—
Thun	9	31	40	14,600	294	8,226	28	7	206	22½	16,621	62	1,563	—	18,184	62	221	6,570	3,285	109	2,682	3,726	90	2,259	7,887	72
Münsingen	3	17	20	7,300	96	3,635	38	5	182	10	6,051	64	241	80	6,293	44	173	2,190	1,095	—	856	566	50	1,684	3,536	94
Höchstetten	4	10	14	5,110	97	3,118	32	7	223	9	7,235	70	281	10	7,516	80	241	2,920	1,460	23	591	667	30	1,067	3,929	50
Diessbach	4	8	12	4,380	97	3,665	38	8	305	10	6,925	76	419	50	7,345	26	200	2,920	1,460	61	676	1,585	40	1,529	2,839	86
Wattenwyl	4	11	15	5,475	73	3,024	41½	5	202	8⅓	5,293	12	242	65	5,535	77	183	2,920	1,460	32	912	767	—	652	1,848	77
Schwarzenburg	6	11	17	6,205	113	3,292	29	7	194	9	5,816	20	508	35	6,324	55	192	4,380	2,190	34	758	895	80	344	1,048	75
Langnau	9	15	24	8,760	206	6,372	31	8	266	17½	10,466	50	—	—	10,466	50	164	6,570	3,285	71	1,626	1,214	25	1,461	1,682	25
Sumiswald	9	20	29	10,585	171	7,292	43	6	251	20	14,364	65	—	—	14,364	65	197	6,570	3,285	52	1,888	2,334	40	2,119	5,460	25
Langenthal	10	38	48	17,520	342	9,946	30	7	207	27	19,010	30	2,200	—	21,210	30	213	7,300	3,650	—	2,935	5,063	30	3,361	8,847	—
Herzogenbuchsee	2	5	7	2,555	47	1,567	33	7	224	4⅓	3,814	67	785	70	4,600	37	294	1,460	730	—	205	410	—	632	2,730	37
Burgdorf	7	27	34	12,410	283	8,111	25	8	238	22	16,098	—	—	—	16,098	—	198	5,110	2,555	—	—	—	—	5,556	10,988	—
Jegenstorf	2	6	8	2,920	75	2,023	27	9	253	5½	3,573	70	395	25	3,968	95	196	1,460	730	27	785	567	90	508	1,941	05
Aarberg	4	10	14	5,110	100	2,834	28	7	202	8	7,503	65	532	25	8,035	90	284	2,920	1,460	27	432	746	20	942	4,369	70
Biel	15	65	80	29,200	696	17,586	25	8⅔	220	48	39,343	40	957	50	40,300	90	229	10,950	5,475	210	6,463	9,868	10	5,648	22,467	90
St. Immer *	10	46	56	20,440	412	11,770	29	7	210	32	—	—	—	—	—	—	—	7,300	3,650	—	—	—	—	—	—	—
Münster	6	10	16	5,840	70	2,624	37	4⅓	164	7	8,625	36	207	30	8,832	66	337	4,380	2,190	—	—	—	—	434	4,452	60
Delsberg	8	30	38	13,870	328	9,876	30	8⅔	260	27	16,961	38	997	—	17,958	38	182	5,840	2,920	—	1,489	2,423	80	5,467	9,694	58
Laufen	2	16	18	6,570	119	5,219	44	7	290	14	12,100	—	900	—	13,000	—	—	1,460	730	—	2,558	5,116	—	1,931	6,424	—
Saignelégier	5	60	65	23,725	258	21,737	84	4	334	59⅔	15,588	44	—	—	15,588	44	72	3,650	1,825	—	1,614	2,885	65	18,298	9,053	19
Pruntrut	11	63	74	27,010	530	11,118	21	7	150	30½	37,731	20	—	—	37,731	20	339	8,030	4,015	20	424	420	35	6,679	29,280	85
Summa	166	562	728	265,720	5034	166,113	33	7	228	455	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anno 1893	166	532	698	254,770	5490	172,824	31½	8	248	474	327,505	55	14,768	05	342,273	60	198	120,820	60,410	—	37,143	58,545	15	74,700	161,908	45

* Rechnung noch nicht eingelangt.

Krankenstatistik der Bezirkskrankenanstalten im Jahr 1894.

Krankenanstalten.	Vom Jahr 1893 verblieben.	Im Jahr 1894 aufgenommen.	Summa der Verpflegten.	Geschlecht der Kranken.			Entlassen.				Total des Abgangs.	Auf Ende Jahres verblieben.	Kantonsbürger.	Bürger anderer Kantone.	Ausländer.	Vermögen der Anstalten.				Schulden der Anstalten.	
				Männer.	Weiber.	Kinder.	Geheilt.	Gebessert.	Ungebessert oder verlegt.	Gestorben.						Zinstragend.		Unzinsbares.			
																Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Meiringen . . .	10	154	164	98	46	20	125	21	5	7	158	6	115	1	48	1,500	—	50,425	—	—	—
Interlaken . . .	28	201	229	122	62	45	122	42	16	24	204	25	199	8	22	44,525	36	13,080	—	—	—
Frutigen	8	32	40	25	15	—	23	8	—	1	32	8	39	1	—	4,034	45	16,780	—	—	—
Erlenbach . . .	12	86	98	52	42	4	62	14	5	11	92	6	96	2	—	3,972	40	30,977	—	11,958	10
Zweisimmen . .	7	60	67	41	18	8	39	21	—	2	62	5	64	3	—	1,060	80	1,710	—	—	—
Saanen	3	26	29	21	8	—	19	4	—	3	26	3	28	1	—	981	90	695	—	—	—
Thun	22	272	294	171	90	33	183	60	18	18	279	15	263	23	8	68,893	80	78,768	—	—	—
Münsingen . . .	10	86	96	42	35	19	59	14	1	9	83	13	92	3	1	26,777	61	44,820	—	5,500	—
Höchstetten. . .	13	84	97	51	38	8	47	18	5	24	94	3	97	—	—	39,030	30	4,567	—	—	—
Diesbach . . .	10	87	97	60	29	8	54	15	1	16	86	11	92	4	1	34,500	—	4,000	—	—	—
Wattenwyl . . .	6	67	73	30	32	11	37	14	3	12	66	7	73	—	—	1,996	90	32,070	—	7,000	—
Schwarzenburg .	6	107	113	75	32	6	81	11	2	11	105	8	111	1	1	605	78	42,553	40	24,000	—
Langnau	20	186	206	121	55	30	157	9	3	19	188	18	203	2	1	71,184	55	45,484	35	—	—
Sumiswald . . .	15	156	171	90	65	16	86	42	3	22	153	18	165	5	1	27,752	20	56,065	—	—	—
Langenthal . . .	20	322	342	178	86	78	212	46	12	57	327	15	320	21	1	78,779	25	105,670	—	—	—
Herzogenbuchsee .	5	42	47	36	7	4	24	10	4	6	44	3	47	—	—	53,635	—	10,500	—	—	—
Burgdorf. . . .	23	260	283	149	101	33	162	48	11	41	262	21	276	5	2	520,466	—	22,500	—	57,500	—
Jegenstorf . . .	5	70	75	38	32	5	37	22	6	4	69	6	75	—	—	33,615	50	5,063	50	—	—
Aarberg	9	91	100	70	20	10	43	17	4	25	89	11	93	7	—	8,909	—	3,473	40	—	—
Biel	43	653	696	363	191	142	482	65	10	95	652	44	557	85	54	11,908	60	318,292	—	30,000	—
St. Immer . . .	20	392	412	207	110	95	279	45	18	47	389	23	—	—	—	79,636	71	164,070	50	—	—
Münster	5	74	79	46	30	3	47	12	5	8	72	7	69	5	5	20,228	55	47,542	50	—	—
Delsberg. . . .	23	305	328	214	92	22	220	29	18	34	301	27	271	36	21	* —	—	—	—	—	—
Laufen	13	106	119	80	31	8	63	24	2	13	102	17	60	40	19	* —	—	—	—	—	—
Saignelégier . .	57	201	258	180	62	16	114	37	10	31	192	66	212	5	41	* —	—	—	—	—	—
Pruntrut. . . .	23	507	530	287	164	79	416	65	4	29	514	16	440	40	50	1,183,277	—	267,010	—	—	—
Summa	416	4627	5043	2847	1493	703	3193	713	166	569	4641	402	—	—	—	—	—	—	—	—	—

* Rechnung nicht eingelangt.

B. Kantonales Frauenspital.

1. Verwaltung.

Die ärztlichen statistischen Berichte über Pfleglinge und Personalbestand, sowohl von der geburtshülflichen wie von der gynäkologischen Abteilung, werden als richtig anerkannt und hier der Kürze halber darauf verwiesen.

2. Hebammenschule.

Der Hebammenlehrkurs pro 1893/1894 dauerte 12 Monate, wovon 10 auf das Berichtjahr fallen; von Mitte Dezember 1893 an waren nur noch 19 Schülerinnen und der Unterricht wurde in deutscher Sprache erteilt. Ende Juli 1894 fand die Patentprüfung statt und es haben 6 Kandidatinnen die Note I erworben, welche sofort patentiert und aus dem Kurs entlassen wurden; 13 Kandidatinnen, welche die Note II erhalten haben, wurden erst Ende Oktober 1894 patentiert und aus dem Kurs entlassen.

Am 1. November 1894 hat ein neuer Hebammenlehrkurs mit 20 deutschsprechenden Schülerinnen begonnen.

Die *Wochenbettswärterinnen-* (Vorgängerinnen-) Kurse wurden wie bisher das ganze Jahr und zwar je 3 Monate mit je 3 Kandidatinnen abgehalten.

3. Beamte und Angestellte.

Durch Beschlüsse des Regierungsrates wurden an die auf 1. Oktober 1894 in Erledigung kommenden vier Assistentenstellen auf die Dauer eines Jahres definitiv gewählt:

1. Zum I. Assistenzarzt: Herr Dr. Joseph Fischer, von Schüpfheim, bisheriger IV. Assistenzarzt.
2. Zum II. Assistenzarzt: Herr Dr. Ernst Mosimann, aus Burgdorf, bisheriger Assistenzarzt am Inselspital.
3. Zum III. Assistenzarzt: Herr Dr. Alfred Haymann, aus Regensburg, bisher Assistent an auswärtigen Spitälern.
4. Zum IV. Assistenzarzt: Herr Daniel Pometta, patentierter Arzt aus Broglio (Tessin).

Sodann hat die Direktion des Innern auf die Dauer eines Jahres, vom 1. Oktober 1894 an gerechnet, als Hebammen bestätigt, resp. neu gewählt:

a. als Oberhebamme: Fräulein Rosette Marending, die bisherige;
b. als II. Hebamme: Fräulein Rosina Bieri, die bisherige;
c. als III. Hebamme: Fräulein Elisabeth Zehnder, bisherige IV. Hebamme;
d. als IV. Hebamme: Fräulein Bertha Geissbühler, von Lauperswyl.

Die infolge Entlassung und Demission frei gewordenen Stellen vom Dienstpersonal wurden jeweilen sofort wieder besetzt und der Verwaltungskommission davon Kenntnis gegeben.

Wegen den Pflegetagen wird auf nachstehende Tabellen verwiesen.

4. Kosten des Spitals.

(Summarischer Auszug aus der Bilanz pro 31. Dezember 1894.)

a. Verwaltung.	
Besoldungen der Beamten, Assistenten, Hebammen und Angestellten, sowie Bureaukosten	Fr. 12,862. 35
b. Unterricht.	
Bibliothek, Instrumente, Präparate und verschiedene Unterrichtskosten . .	» 3,592. 77
c. Nahrung.	
Für sämmtliche Nahrungsmittel . .	» 37,885. 96
d. Verpflegung.	
Für sämmtliche Anschaffungen inkl. Mietzins	» 46,160. 98
Total	Fr. 100,502. 06

oder auf 38,169 Pflegetage verteilt per Tag **Fr. 2. 63.** (Pro 1893 Fr. 2. 70½ und pro 1892 Fr. 2. 71½.)

Von vorgenannten *Ausgaben* mit sind abzuziehen folgende *Einnahmen:*		Fr. 100,502. 06
I. F. 1. Kostgelder von Pfleglingen:		
a. Gynäkologische Abteilung . .	Fr. 12,292. 50	
b. Geburtshülfliche klinische Abteilung . .	» 1,250. —	
c. Geburtshülfliche Frauen-Abteilung . .	» 1,562. —	
II. F. 2. Kostgelder von Hebammenschülerinnen .	» 5,100. —	
		» 20,204. 50
Verbleiben ohne die Inventarvermehrung in 1894 von *Fr. 218. 90.*		Fr. 80,297. 56
Die vorgenannten *Reinausgaben* von Fr. 80,297. 56 auf sämmtliche Pflegtage verteilt, macht es per Pflegtag *Fr. 2. 10,* und wenn die Inventarvermehrung eingerechnet wird, *Fr. 2. 11.*		
Ab der *Mietzins,* welcher unter Rubrik I. D. 1. verrechnet ist, mit .		» 15,170. —
betragen die reinen Spitalkosten . . oder durchschnittlich per Pflegtag *Fr. 1. 70½.*		Fr. 65,127. 56
Die *reinen Nahrungskosten* betragen oder durchschnittlich per Kosttag *Fr. 0,99.*		» 37,885. 96
Die *reinen Verpflegungskosten* betragen . . . . . oder auf 38,169 Pflegtage verteilt per Tag *Fr. 1. 21.*		» 46,160. 98

Bezüglich der genauen Specifikation wird der Kürze halber auf die genehmigte Bilanz vom 31. Dezember 1894 verwiesen.

5. Unterstützungsfonds.

(Stand des Vermögens auf 1. Januar 1895.)

1.	Kapitalanlagen bei'r Hypothekarkasse	Fr. 6624. —
2.	Saldo des Spitals	» 51. 26
3.	Ausstehendes Legat (Erbschaft Crousaz)	» 500. —
	Summa Vermögen	Fr 7175. 26

Die Zinse werden bestimmungsgemäss verwendet für mittellose Pfleglinge, sowohl im Spital, als auf der Poliklinik durch Verabreichung von Kleidern, Reisegeldern etc.

Besondere Bemerkung.

Die Spitalrechnung pro 1894 verzeigt:

An *reinen Kosten*	Fr. 80,584. 96
Der Kredit pro 1894 betrug nur . .	» 80,000. —
so dass ein *Nachkredit* von	Fr. 584. 96

erforderlich ist und wofür der Tit. Grosse Rat des Kantons Bern angegangen werden muss.

Diese Budgetüberschreitung rührt daher, weil die Staatsbehörden (Regierungsrat und Grosser Rat) den ihnen von den Spitalbeamten und der Verwaltungskommission pro 1894 eingereichten Voranschlag ohne weitere Begründung um Fr. 2270 reduzierten.

Übersicht der Rechnungsergebnisse pro 1880—1894.

Tabelle I.

Jahr.	Pflegetage.	Voranschlag.		Ausgaben.		Ausgaben pro Pflegetag.
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1880	29,332	76,000	—	71,643	41	2,41
1881	29,650	74,000	—	75,343	83	2,43
1882	29,038	74,000	—	72,552	52	2,42
1883	27,033	74,000	—	74,529	45	2,76
1884	24,540	70,000	—	69,857	74	2,84
1885	28,388	70,000	—	69,632	48	2,49
1886	29,337	67,000	—	67,057	79	2,22
1887	29,318	67,000	—	67,868	15	2,31
1888	29,422	67,000	—	66,924	82	2,28
1889	31,469	68,000	—	69,837	88	2,19
1890	34,495	69,000	—	73,634	06	2,13
1891	36,163	71,170	—	78,172	42	2,16
1892	36,529	76,570	—	79,633	11	2,18
1893	38,126	78,240	—	81,343	66	2,13
1894	38,169	80,000	—	80,584	96	2,11

Zusammenzug der Speisetabellen pro 1894.

Tabelle II.

Monat.	Spitalpersonal.			Schülerinnen.	Geburtshülfliche Abteilung.				Gynäkologische Abteilung.			Total.	Zulagen Wein für:		
														Pfleglinge	
	Ärzte und Verwalter.	Hebammen und Wärterinnen.	Dienstpersonal.		Schwangere.	Private.	Wöchnerinnen.	Private.	Gewöhnliche.	Halb Private.	Ganz Private.		Angestellte.	Wöchnerinnen.	Gynäkologische.
Januar . .	186	277	279	646	664	10	538	48	502	107	85	3,342	371	35½	102½
Februar .	165	252	252	614	653	—	509	36	602	196	78	3,357	300	39½	174
März . .	181	284	276	650	781	—	543	8	795	208	95	3,821	338	58½	250½
April . .	163	257	315	659	534	—	537	10	688	150	12	3,325	368	40	179
Mai . . .	182	279	279	668	587	15	616	32	740	287	46	3,731	358	38½	205½
Juni . . .	178	270	272	660	402	9	499	11	790	224	63	3,378	328	63	161½
Juli . . .	173	254	281	677	372	—	442	21	671	108	82	3,081	349	85	165½
August . .	140	255	293	490	438	—	463	14	656	159	108	3,016	335	50½	209
September .	149	234	322	479	391	3	415	—	418	47	73	2,531	359	56	108
Oktober .	163	279	335	487	342	1	487	11	363	165	66	2,699	358	62½	60½
November .	177	273	272	690	355	3	331	16	411	220	47	2,795	400	27	83
Dezember .	175	279	303	673	506	6	411	20	538	131	51	3,093	411	27½	146½
Total	2032	3193	3479	7393	6025	47	5791	227	7174	2002	806	38,169	4275	583½	1845½

Verbrauch von Nahrungsmitteln im Jahre 1894.

Tabelle III.

Monat.	Pflegetage.	Ochsenfleisch.		Kalb- und Schaffleisch.		Schweinefleisch.		Total	Brot.		Milch.	
		Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Gramm per Pflegetag.	Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Liter.	Liter per Pflegetag.
Januar . .	3,342	329	98,4	257,5	77	145	43,3	218,7	1,151	344	3,499	1,046
Februar .	3,357	329,5	98,1	257,3	76,6	133,7	39,8	214,5	1,181	351	3,645	1,085
März . .	3,821	365	95,5	278	72,7	141	36,9	205,1	1,369	358	4,170	1,091
April . .	3,325	346	104	249,5	75	106	31,8	210,8	1,115	335	3,686	1,108
Mai . . .	3,731	371	99,4	306,5	82,1	138,5	37,1	218,6	1,235	331	3,990	1,069
Juni . . .	3,378	334,5	99	266,2	78,8	140,5	41,5	219,3	1,119	331	3,674	1,087
Juli . . .	3,081	341,5	110,8	236	76,5	123	39,9	227,2	1,021	331	3,453	1,120
August . .	3,016	321	106,4	241,3	79,9	128,5	42,6	228,9	1,079	357	3,426	1,165
September .	2,531	277,5	109,6	172,5	68,1	117	46,2	223,9	912	360	2,877	1,136
Oktober .	2,699	314,5	116,5	202	74,8	120	44,5	235,8	1,006	372	3,045	1,128
November .	2,795	348,5	124,4	184	65,8	126	45	235,2	990	354	2,830	1,012
Dezember .	3,093	333	107,6	207	66,9	138,5	44,7	219,2	1,295	421	3,161	1,022
Total 1894	38,169	4011	105	2857,8	74,8	1557,7	40,8	220,6	13,473	353	41,456	1,085
» 1893	38,126	4010	105	3000,5	78,7	1514,6	40	223,7	13,655	358	40,730	1,068
» 1892	36,529	4008	109,7	2764	75,6	1387	37,9	223,2	12,856	351	38,435	1,052
» 1891	36,163	3964,5	109,6	2768,2	76,5	1394,1	38,5	224,7	12,670	350	36,350	1,005

6. Geburtshülfliche Abteilung.

A. Mütter.

Abteilung.	Verblieben am 1. Januar 1894.		Neu Aufgenommene.	Summa der Verpflegten.	Niedergekommene.	Abgang.			Kantonsbürgerinnen.	Kantonsfremde Schweizerbürgerinnen.	Ausländerinnen.
	Schwangere.	Wöchnerinnen.				Unentbunden entlassen.	Entbunden entlassen.	Gestorben.			
Frauen	8	5	218	228	198	15	193	4	175	22	6
Klinische	18	5	206	232	198	12	203	1	186	15	1
Summa	26	10	424	460	396	27	396	5	361	37	7

Verblieben am 1. Januar 1895.

Frauenabteilung . . . . . 5 Schwangere, 9 Wöchnerinnen.
Klinische Abteilung . . . . 11 » 7 »

Summa 16 Schwangere, 16 Wöchnerinnen.

Die Neu-Aufnahmen und Geburten verteilen sich auf die einzelnen Monate in folgender Weise:

	Neu-Aufnahmen. Frauen.	Klinische.	
Januar	27	24	
Februar	17	18	
März	17	22	
April	29	14	
Mai	25	20	
Juni	12	14	
Juli	15	15	
August	14	17	
September	14	14	
Oktober	12	15	
November	17	12	
Dezember	19	21	
	218 +	206	= 424

	Geburten.
Januar	48
Februar	30
März	40
April	36
Mai	46
Juni	31
Juli	21
August	35
September	21
Oktober	27
November	27
Dezember	34
	396

Vom Jahr 1893 verblieben:		
Schwangere	26	
Wöchnerinnen	10	
		36
Im Jahr 1894 hinzugekommen:		
Schwangere	238	
Wöchnerinnen	9	
Kreissende	177	
		424
Summa der Verpflegten		460
Von allen Verpflegten haben geboren		396

Abgang.

Nach Hause entlassen:		
Schwangere	27	
Wöchnerinnen	386	
		413
Transferiert:		
in die Baracke	3	
in die gynäkologische Abteilung	2	
in das Inselspital	4	
in das Untersuchungsgefängnis	1	
		10
Gestorben:		
Schwangere (Eklampsie)	1	
Wöchnerinnen	4	
		5
Verblieben am 1. Januar 1895:		
Schwangere	16	
Wöchnerinnen	16	
		32
Summa der Verpflegten		460

Von den Verpflegten waren bezüglich:

a. der Heimat:

Kantonsangehörige	361	
Kantonsfremde Schweizerinnen	37	
Ausländerinnen	7	
		405
Schwangere mehr als einmal eingetragen		19
Verblieben am 1. Januar 1894		36
Summa		460

b. des Standes:

Verheiratet	209
Unverheiratet, verwitwet oder geschieden	196
Bereits in der Kontrolle eingetragen	55
Summa	460

c. der Zahl der Schwangerschaften:

	Frauen	Klinische	
Erstgeschwängerte	49	125	174
Mehrgeschwängerte	160	71	231
Bereits in der Kontrolle eingetragen			55
Summa			460

Von den Geburten waren:

	Frauen.	Klinische.	
Rechtzeitige	159	157	
Frühzeitige	32	34	
Aborte	7	3	
Summa	198 +	194	= 392

	Frauen.	Klinische.	
Zwillingsgeburten	3 +	1	= 4
Zwillingsaborte	—	—	—
Summa			396

Von den Geburten verliefen:

ohne Kunsthülfe	321
durch künstliche Entbindung	52
nach sonstigen Eingriffen	23
Summa	396

Bemerkung. Der Begriff „sonstige Eingriffe" umfasst: Äussere Wendungen, Placentar- und Chorionlösungen, Episiotomien, Dammnähte, Laminariadilatationen, Curettement u. s. w.

Von sämmtlichen Wöchnerinnen

a. hatten ein normales Wochenbett	333	
b. erkrankten an von Geburt und Wochenbett abhängigen Krankheiten	55	
Die betreffenden Krankheiten waren: Mastitis (meistens als Mastitis incipiens (23), selten als Mastitis suppurat. (2); Endometritis, übelriechender Ausfluss; Temperatursteigerung (18); Parametritis (1); Thrombosen (6); Heilung nach Symphyseotomie (1); Nephritis und Eklampsie (4).		
c. erkrankten an von Geburt und Wochenbett unabhängigen Krankheiten	14	
Summa		402

Die betreffenden Krankheiten waren: Phthise (1); Bronchitis diffusa (6); Cystitis (1); Angina (4); Herpes gestationis (1); Verätzung der Vaginalschleimhaut mit Acid. carbol. (1).

Im Wochenbett verliefen tödlich 4 Fälle, nämlich:

1. Endometritis sept.; sept. Pneumonie (als solche schon aufgenommen nach Placentarlösung ausserhalb);
2. Schwere Parametritis (erfolglose Operationsversuche mehrfach ausserhalb gemacht);
3. Lobäre genuine Pneumonie (nicht septischer Natur);
4. Phthisis pulmon.; Embolie nach Thrombose der Vena saphena ing. sin. — 4 Fälle.

Mortalitätsprozent:

1. Von der Gesammtzahl der Verpflegten . . 1,08 %
2. » » » » Wöchnerinnen . 1,23 %
3. Nachweisbar septische Prozesse:
   in Bezug auf alle Wöchnerinnen . . . . 0,49 %
   » » » » im Spital Entbundenen . 0,51 %
   im Spital selbst entstanden . . . . . 0,25 %

B. Kinder.

Vom Jahr 1893 verblieben:

Knaben	2	
Mädchen	4	
		6

Im Jahre 1894 wurden geboren:

Knaben	185	
Mädchen	207	
Abortivfrüchte	8	
Summa		400

Davon lebend geboren:

Zeitig: Knaben	142	
» Mädchen	154	
Frühzeitig: Knaben	23	
» Mädchen	31	
Summa		350

Tot geboren:

Zeitig: Knaben	11	
» Mädchen	12	
Frühzeitig: Knaben	10	
» Mädchen	9	
Summa		42

Anzahl der verpflegten Kinder.

Im Jahre 1893 verblieben	6
» » 1894 in der Anstalt lebend geboren	350
Mit 9 Wöchnerinnen aufgenommen	6
Summa	362

Abgang.

Aus der Anstalt entlassen	330	
Transferiert ins Inselspital	2	
» ins Kinderspital	1	
In der Anstalt gestorben:		
Zeitig: Knaben	2	
» Mädchen	4	
Frühzeitig: Knaben	5	
» Mädchen	5	
Übertrag	349	
Verblieben am 1. Januar 1895 in der Anstalt:		
Knaben	6	
Mädchen	7	
Summa		362

7. Gynäkologische Klinik.

Vom Jahre 1893 verblieben	12
Im Jahre 1894 wurden aufgenommen	438
Summa der Verpflegten	450

Unter den 438 Aufgenommenen waren:

1. Bezüglich der Heimat:

Kantonsangehörige	345
Kantonsfremde	76
Ausländerinnen	17
	438

2. Bezüglich des Standes:

Ledig	90
Verheiratet	348
	438

3. Bezüglich der Beschäftigung:

Hausfrauen	301
Mägde	74
Köchinnen	2
Haushälterinnen	9
Lehrerinnen	5
Modistinnen	1
Uhrmacherinnen	1
Kellnerinnen	2
Fabrikarbeiterinnen	4
Hebammen	1
Schneiderinnen	5
Landarbeiterinnen	3
Plätterinnen	6
Taglöhnerinnen	2
Wäscherinnen	3
Zimmermädchen	1
Coiffeusen	2
Pfleglinge	4
Beruflos	10
Kinder	2
	438

Von den 450 Verpflegten wurden entlassen:

Geheilt	197
Gebessert	135
Ungeheilt	50
Nur zur Untersuchung waren da	20
Transferiert auf die geburtshülfliche Abteilung	5
Transferiert in andere Spitäler	6
Starben	18
Verblieben	19
	450

Die Mortalität, berechnet für die Summe der Verpflegten, beträgt 4 %.

Von den ausgeführten 185 grösseren Operationen waren:

Laparotomien, nämlich:		
Myomotomien	6	
Adnexoperationen	7	
Ovariotomien	17	
Bei Parovarialcysten	2	
Kastrationen	5	
Bei Extrauterin-Gravidität	2	
Ventrofixation	1	
Bei Peritonealtuberkulose	1	
Bei Hernia lineæ albæ	1	
Bei Ileus nach früheren Laparotomien	3	
Probe-Laparotomien	7	
		52
Totalexstirpation des Uterus per vaginam et laparotomiam		1
Totalexstirpation des Uterus per vaginam		8
Versuch der Totalexstirpation		6
Vaginofixationen		30
Alexander-Operation		19
Portio-Amputationen		3
Emmet		2
Prolaps-Operationen		23
Dammplastik		9
Herniotomien		4
Schluss einer Bauchfistel		1
Schluss einer Recto-Vaginalfistel		1
Blasenscheidenfistel-Operation		4
Polypotomien		8
Hämorrhoiden-Operation		1
Operationen an den äussern Genitalien (Vulva-Carcinom, Cysten der Bartholinischen Drüse, Polypen der Urethra)		10
Incisionen bei Mastitis		2
Radikal-Operation bei Mamma-Carcinom		1
Summa		185

8. Gynäkologische Poliklinik.

1. Konsultationen an wiederholt dagewesene Patientinnen	340
2. Im Jahr 1894 in die Behandlung eingetreten	288
	628

Von den 288 Neueingetretenen waren:

1. Bezüglich der Heimat:	
a. Kantonsangehörige	265
b. Kantonsfremde	15
c. Ausländerinnen	8
	288
2. Bezüglich des Standes:	
a. Ledig	95
b. Verheiratet	193
	288
3. Bezüglich vorausgegangener Geburten:	
a. Geboren haben	218
b. Nicht geboren haben	70
	288
4. Bezüglich der Beschäftigung waren:	
Hausfrauen	170
Dienstmägde	54
Landarbeiterinnen	10
Köchinnen	6
Fabrikarbeiterinnen	5
Kinder	14
Schneiderinnen	12
Hebamme	1
Taglöhnerinnen	4
Haushälterinnen	2
Zimmermädchen	5
Kellnerinnen	5
	288

9. Geburtshülfliche Poliklinik.

A. Mütter.

Vom Jahr 1893 Wöchnerinnen verblieben	8
Im Jahr 1894 aufgenommen:	
von den Anstaltshebammen	371
vom poliklinischen Arzte	4
	375

Von den 375 im Jahre 1894 Aufgenommenen waren:

1. Bezüglich der Heimat:	
Kantonsangehörige	290
Kantonsfremde	59
Ausländerinnen	26
	375
2. Bezüglich des Standes:	
Verheiratet	372
Ledig	3
	375
3. Bezüglich der Schwangerschaft:	
Erstgebärende	38
Mehrgebärende	337
	375

4. Bezüglich des Alters:
Die jüngste war 18 Jahre alt.
Die älteste war 48 Jahre alt.

Von den 375 Geburten waren:

Rechtzeitige	319
Frühzeitige	39
Aborte	17
	375
Davon waren Zwillinge	4
Ohne Kunsthülfe verliefen Geburten	335
Mit » » »	40
	375

Entbindungen mit Kunsthülfe:

Zangenextraktionen	3
Wendung auf den Fuss mit Extraktion	9
Extraktion bei Beckenendelage	4
Sonstige Kunsthülfe	24
	40

Nach den einzelnen Monaten verteilen sich die Geburten:

Januar	33
Februar	22
März	29
April	33
Mai	38
Juni	27
Juli	39
August	31
September	37
Oktober	31
November	28
Dezember	27
	375

Abgang.

1. Gesund entlassen	364
2. Transferiert in die Anstalt	4
3. » » andere Spitäler	0
4. Starben	0
5. Verblieben aufs Jahr 1895	7
	375

B. Kinder.

Vom Jahr 1893 Kinder verblieben	11
Im Jahr 1894 wurden geboren	379
	390

Unter den im Jahre 1894 Geborenen waren:

Knaben	179
Mädchen	183
Abortivfrüchte	17
	379

Unter den 350 lebend Geborenen waren:

1. Zeitig:	Knaben	153
	Mädchen	158
2. Frühzeitig:	Knaben	20
	Mädchen	19
		350

Totgeboren:

1. Zeitig:	Knaben	2
	Mädchen	2
2. Frühzeitig:	Knaben	4
	Mädchen	4
		12
Davon waren faultot		4

Von den 350 im Jahre 1894 verpflegten Kindern wurden:

Gesund entlassen	331
Starben	11
Transferiert in die Anstalt	2
Verblieben	6
	350

C. Inselspital und Ausserkrankenhaus.

Aufnahmen und Verpflegungen.

	Insel.	Ausserkrankenhaus.
Vor Schausaal: Anmeldungen	3,432	489
» Abweisungen	1,268	44
» Aufnahmen	2,164	444
Anmeldungen, schriftliche	1,141	
Aufnahmen ausser dem Schausaal (791 chirurgische, 307 medizinische und 320 Augenkranke)	1,418	187
Aufnahmen ins Pfründerhaus	—	20
Verblieben von 1893	334	106
Gesammtzahl der verpflegten Kranken	3,916	757
» » Abgegangenen ohne Verstorbene	3,268	643
» » Verstorbenen	320	14
» » am Jahresschluss verbliebenen Kranken	328	99
» » Pflegetage der verpflegten Kranken, und zwar:		
Insel { klinische	69,639	
Insel { nicht klinische	58,408	
	128,047	—
Ausserkrankenhaus { klinische	25,793	
Ausserkrankenhaus { nicht klinische	12,507	
	—	38,300
Jährliche Durchschnittszahl der Pflegetage	350,81	104,93
Pflegetage kommen auf einen Kranken durchschnittlich bei Berechnung aller verpflegten Kranken	32,69	54,32
Höchste Monatsdurchschnittszahl der täglich belegten Betten	379,60 Febr.	81,71 Kurhaus, Febr.; 33,45 Pfründerh., Mai
Niedrigste » » » »	279,8 Aug.	62,13 Kurhaus, Nov.; 28,9 Pfründerh., Nov.
Krätzkuren wurden gemacht	—	1,104
Ambulante Behandlung chirurgischer Kranker	238	—

Krankenbewegung auf den verschiedenen Abteilungen.

a. Insel.

	Von 1893 verblieben.	Neu eingetreten.	Total der Verpflegten.	Entlassen.	Gestorben.	Total.	Verblieben auf Ende 1894.
1. Medizinische Abteilungen.							
Prof. Sahli . . .	88	542	630	430	124	554	76
Dr. Dättwyler . . .	41	364	405	303	59	362	43
	129	906	1035	733	183	916	119
2. Chirurgische Abteilungen.							
Prof. Kocher . . .	80	982	1062	925	59	984	78
Prof. Girard . . .	37	592	629	535	44	579	50
Dr. Niehans . . .	58	473	531	448	31	479	52
	175	2047	2222	1908	134	2042	180
3. Ophthalmologische Abteilung.							
Prof. Pflüger . . .	30	629	659	627	3	630	29
Zusammenzug.							
Medizinische Abteilungen .	129	906	1035	733	183	916	119
Chirurgische » .	175	2047	2222	1908	134	2042	180
Augenabteilung . . .	30	629	659	627	3	630	29
	334	3582	3916	3268	320	3588	328

b. Ausserkrankenhaus.

Kurhaus	74	631	705	637	1	638	67
Pfründerhaus	32	20	52	7	13	20	32
	106	651	757	644	14	658	99

Heimatverhältnisse der Kranken.

	Insel.	Ausserkrankenhaus.
Kantonsbürger	3456	676
Schweizer aus andern Kantonen	339	47
Landesfremde	121	34
	3916	757

Wohnort nach den Amtsbezirken des Kantons.

	Insel.	Ausserkrankenhaus.
Aarberg	151	19
Aarwangen	69	11
Bern-Stadt	650	139
Bern-Land	399	36
Biel	98	39
Büren	48	9
Burgdorf	163	29
Courtelary	120	25
Delsberg	52	7
Erlach	44	4
Fraubrunnen	111	10
Frutigen	51	1
Freibergen	72	9
Interlaken	101	17
Übertrag	2129	355
Konolfingen	109	22
Laupen	69	6
Laufen	—	—
Münster	89	13
Neuenstadt	14	1
Nidau	76	16
Oberhasle	31	3
Pruntrut	70	10
Saanen	7	3
Signau	83	19
Obersimmenthal	20	1
Niedersimmenthal	31	2
Seftigen	174	27
Schwarzenburg	77	12
Trachselwald	47	3
Thun	138	25
Wangen	112	18
	3276	536
In andern Kantonen wohnhaft .	488	79
Im Auslande wohnhaft . . .	23	5
Durchreisende ohne Wohnort . / Von der Polizei zugeführt . .	129	85
	3916	705 (Pfründer 52)

Herkunft der kantonsfremden Patienten.

	Insel.	Ausser-krankenhaus.
Zürich	33	—
Luzern	38	—
Schwyz	2	—
Unterwalden	1	—
Zug	—	1
Glarus	4	1
Freiburg	53	8
Solothurn	44	5
Uri	2	—
Basel-Stadt	1	—
Basel-Land	7	—
Schaffhausen	8	1
Appenzell	1	1
St. Gallen	11	1
Graubünden	5	—
Aargau	68	12
Thurgau	11	5
Tessin	5	3
Waadt	17	—
Wallis	3	—
Neuenburg	19	8
Genf	6	1
	339	47

Landesfremde Patienten.

Frankreich	12	—
Österreich	8	1
Italien	33	8
Deutsches Reich	57	25
Russland (Polen)	5	—
England	1	—
Irland	1	—
Peru	1	—
Belgien	1	—
Spanien	1	—
Bulgarien	1	—
	121	34

Hülfeleistung zu besondern Zwecken.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Zu Bad- und Trinkkuren aus Badesteuer und Bitziusfonds		1471. 35
Zu Weihnachtsgeschenken:		
Aus dem Weihnachtsfonds	80. 50	
Aus dem Reisegelderfonds	50. —	
Aus dem Inselfonds	34. 50	
Aus Conto F. 1 der Ökonomie-rechnung	20. —	
		185. —
An austretende Patienten:		
Aus der Zeerlederstiftung	555. —	
Aus dem Reisegelderfonds:		
Reisegelder (nämlich an 337 Patienten zusammen Fr. 428. 75, hiervon fallen auf 107 Patienten des Jura Fr. 195. 20)	428. 75	
Zur Anschaffung von Kleidern	250. —	
	1233. 75	1656. 35
	1233. 75	1656. 35
Aus dem Reisegelderfonds:		
10 Anteilscheine des bernischen Tuberkulösenasyls zu Heiligenschwendi	1000. —	
Ferner aus der sog. kleinen Unterstützungskasse (F. 1. d. Ökonomie-Rechnung) inklusive angekaufte Kleider und Tramwaymarken	261. 10	
Für Milch und Brod im Schausaal (ausserdem die Kleider verstorbener, kein Kostgeld bezahlender Patienten)	201. 25	
		2696. 10
Zu Wärterprämien		300. —
Beiträge an Apparate, künstliche Glieder, Bruchbänder, Brillen		1130. 70
Zusammen		5783. 15

D. Irrenanstalt Waldau.

Personalbestand der Pfleglinge.

	Männer.	Frauen.	Total.
Zahl der Angemeldeten	169	183	352
Zahl der Aufgenommenen	89	82	171
Zahl der Abgewiesenen und Zurückgezogenen	78	97	175
Zahl der Unerledigten	2	4	6
Verblieben vom Jahr 1893	200	210	410
Gesammtzahl der verpflegten Kranken	289	292	581
Gesammtzahl der abgegangenen und verstorbenen Kranken	80	66	146
Zahl der Todesfälle	12	7	19
Verblieben auf Jahresschluss	209	226	435
Zahl der Pflegetage betrug	73,419	79,222	152,641
Auf 1 Kranken treffen im Durchschnitt Pflegetage	254,048	271,308	262,719
An 1 Tage wurden im Durchschnitt verpflegt	201,148	217,046	418,195
Von den Entlassenen waren geheilt	8	9	17
In % der Entlassungen	10	13,67	11,64
In % der Aufnahmen	8,99	10,98	9,94
In % des Gesammtbestandes	2,77	3,08	2,93
Von den 1894 Aufgenommenen hatten ihre Heimat im Kanton Bern	79	75	154
In der übrigen Schweiz	6	4	10
Im Ausland	4	3	7
Von den 1894 Aufgenommenen hatten ihren Wohnort im Kanton Bern	71	65	136
In der übrigen Schweiz	16	11	27
Im Ausland	2	6	8

Von der Gesammtsumme der Verpflegten hatten ihre Heimat im Kanton	Männer.	Frauen.	Total.
Bern	268	276	544
In der übrigen Schweiz	14	10	24
Im Ausland	7	6	13

Wohnsitz der Kantonsbürger nach Amtsbezirken.

	Männer.	Frauen.	Total.
Aarberg	5	5	10
Aarwangen	9	18	27
Bern	58	58	116
Biel	—	3	3
Büren	4	3	7
Burgdorf	14	16	30
Courtelary	8	10	18
Delsberg	8	6	14
Erlach	3	3	6
Fraubrunnen	7	6	13
Freibergen	3	5	8
Frutigen	10	8	18
Interlaken	15	15	30
Konolfingen	7	15	22
Laufen	—	—	—
Laupen	2	2	4
Münster	2	5	7
Neuenstadt	4	1	5
Nidau	7	6	13
Oberhasle	8	2	10
Pruntrut	1	2	3
Saanen	3	7	10
Schwarzenburg	3	5	8
Seftigen	9	5	14
Signau	19	12	31
Niedersimmenthal	6	7	13
Obersimmenthal	6	3	9
Thun	26	29	55
Trachselwald	9	10	19
Wangen	12	9	21
	268	276	544

Rechnungs- und Vermögensübersicht.

A. Waldau.

I. Betriebsrechnung der Anstalt.

Kosten.

A. Verwaltung:	Budget. Fr. Rp.	Rechnung. Fr. Rp.
1. Besoldung der Beamten	18,700. —	18,814. 20
2. Besoldung der Angestellten	37,850. —	36,711. 15
3. Bureau	1,100. —	1,114. 55
4. Verschiedenes . . .	3,400. —	2,649. 49
5. Unfallversicherung . .	—. —	99. —
	61,050. —	59,388. 39
B. Gottesdienst und Unterricht:		
1. Besoldungen	1,800. —	1,654. 50
2. Bibliothek und Verschiedenes	1,500. —	929. 22
	3,300. —	2,583. 72

		Budget. Fr. Rp.	Rechnung. Fr. Rp.
C. Nahrung *):			
1. Fleisch		38,000. —	47,903. 02
2. Fett		6,700. —	8,489. 35
3. Milch		26,200. —	33,165. 59
4. Brod		22,700. —	22,703. 90
5. Mehl, Gries und Teigwaren		800. —	1,915. 25
6. Erbsen, Bohnen und andere Suppenstoffe .			738. 21
7. Kartoffeln		5,000. —	4,944. 37
8. Gemüse und Obst . .		8,700. —	9,012. 50
9. Kaffe, Zucker, Spezereien		4,850. —	6,628. 94
10. Wein und andere geistige Getränke . . .		6,500. —	6,445. 37
11. Verschiedene Lebensmittel		5,600. —	9,401. 75
12. Küchenabfälle: Einnahmen	Fr. 500. —		
13. Kostvergütungen: Einnahmen	11,906. 85		
	12,406. 85		
14. Salz		400. —	385. 50
		125,450. —	151,733. 75
			— 12,406. 85
			139,326. 90

In der Rechnung pro 1893 und früher wurden die Kostvergütungen den einzelnen Rubriken der Nahrung nach Verhältnis gutgeschrieben. Bei gleichem Verfahren für 1894 würden die Ausgaben der nämlichen Rubriken kleiner, aber die Einnahmen der Rubrik 13, Kostvergütungen, im Gesammten auch um so viel kleiner erscheinen, ohne die Gesammtausgaben für Nahrung anders darzustellen.

D. Übrige Verpflegung:	Budget. Fr. Rp.	Rechnung. Fr. Rp.
1. Gebäude und Anlagen (Unterhalt)	19,700. —	20,990. —
2. Hausgeräte und Lingen	11,500. —	7,861. 48
3a. Beleuchtung . . .	1,700. —	1,762. 70
3b. Befeuerung	31,000. —	33,932. 88
4. Kleidung	15,700. —	14,461. 95
5. Arzneimittel und Heilapparate	1,500. —	879. 63
6. Verschiedene Verpflegungskosten	2,300. —	3,074. 35
7. Wäsche	6,500. —	7,560. 60
8. Geräte der Dampfkochküche	—. —	295. 55
9. Leichenhaus (Inventarvermehrung Fr. 11) .	—. —	—. —
	89,900. —	**)90,808. 14
E. Mietzins, nur für die Gebäude des Ausserkrankenhauses	5,000. —	5,000. —

*) Wegen der neuen Einteilung pro 1894 entsprechen sich die einzelnen Rubriken im Budget und in der Rechnung nicht durchwegs.

**) Ohne Inventarvermehrung.

	Budget. Fr. Rp.	Rechnung. Fr. Rp.
F. Inventarvermehrung		*)21,761. 20

Zusammenzug.

Verwaltung	61,050. —	59,388. 39
Gottesdienst und Unterricht	3,300. —	2,583. 72
Nahrung	125,450. —	139,326. 90
Übrige Verpflegung . . .	89,900. —	90,808. 14
Mietzins	5,000. —	5,000. —
Unfallversicherung für Angestellte	2,000. —	—. —
Gesammte Verpflegung	286,700. —	297,107. 15
Inventarvermehrung		21,761. 20
		318,868. 35

Ertrag.

Gewerbe	9,000. —	10,347. 85
Landwirtschaft	6,000. —	5,519. 51
Kostgelder	196,700. —	207,808. 85
	211,700. —	223,676. 21

Abrechnung.

Kostan	286,700. —	318,868. 35
Ertrag	211,700. —	223,676. 21
		95,192. 14
Staatsbeitrag laut Voranschlag	75,000. —	
Vom Kredit für Ausrüstung des Pfründerhauses wurden bis 31. Dezember 1894 bloss verwendet . .	10,300. —	
		85,300. —
Ausgaben-Überschuss		9,892. 14

Die Ursachen dieser Mehrausgaben liegen nur eilweise in der Inventarvermehrung, zum grösseren Teile in den wider Erwarten gestiegenen Fleischpreisen, wie auch in der schon in diesem Jahre verbesserten Kost der Angestellten und einer Unterabteilung der 2. Verpflegungsklasse.

II. Vermögensrechnung.

A. Gewinn und Verlust.

a. Vermögensvermehrungen:

	Fr. Rp.
1. Vergabungen, Legat des Herrn Carl Dénéréaz	500. —
2. Kapitalzinse	8,986. 18
3. Zinse für die Liegenschaften .	2,074. —
4. Inventarvermehrung	21,761. 20
5. Staatsbeitrag	84,892. 14
» für das Pfründerhaus	10,300. —
	128,513. 52

*) Einschliesslich teilweise Ausrüstung des Pfründerhauses.

		Fr. Rp.
Übertrag		128,513. 52
b. Verminderungen:		
1. Abgaben . .	Fr. 115. 20	
2. Reine Kosten .	» 95,192. 14	
		95,307. 34
Vermehrung		33,206. 18
Reines Vermögen auf 1. Januar . .		1,473,278. 78
Reines Vermögen auf 31. Dezember .		1,506,484. 96

B. Vermögensbestand.

Liegenschaften		925,390. —
Inventar		296,711. —
Zinsschriften		286,531. 18
Laufende Guthaben		4,156. 85
Depots und Vorschüsse		1,010. 82
Guthaben an der Moserstiftung . .		548. 72
Guthaben an der Kantonskasse . .		5,353. 53
Hypothekarkasse, Unfallversicherungs-Fonds		2,028. 30
Rohes Vermögen		1,521,730. 40
Laufende Schulden	Fr. 11,763. 95	
Kasse	» 1,453. 19	
Unfallversicherungs-Fonds . .	» 2,028. 30	
		15,245. 44
Reines Vermögen		1,506,484. 96

B. Moserstiftung.

A. Gewinn und Verlust.

		Fr. Rp.
a. Vermögensvermehrung:		
Kapitalzinse		8,974. 38
b. Vermögensverminderungen:		
1. Leibrenten . .	Fr. 350. —	
2. Abgaben . . .	» 600. —	
Sa. Verminderung		950. —
		8,024. 38
Reines Vermögen am 1. Januar . .		237,466. 13
		245,490. 51

B. Vermögensbestand.

1. Hypothekarkasse, Depot	96,039. 23
2. Einwohnergemeinde Bern . . .	150,000. —
Rohes Vermögen	246,039. 23
Schuld an Waldaufonds-Kontokorrent	548. 72
Reines Vermögen	245,490. 51

C. Legat Mühlemann.

A. Gewinn und Verlust.

	Fr. Rp.
Kapitalzinse (Zinsfussreduktion) . . .	492. 34
Reines Vermögen auf 1. Januar . .	15,149. 10
Reines Vermögen auf 31. Dezember .	15,641. 44

B. Vermögensbestand.

Zinsschriften bei der Hypothekarkasse	15,641. 44

Verteilung der Kosten auf die Pflegetage.

	Fr.	Rp.
Pflegetage der Kranken	152,479.	—
Pflegetage derjenigen Angestellten, für welche die Verpflegungskosten nicht durch Gegenrechnung beglichen werden	29,589.	—
Pflegetage der sämmtlichen Verpflegten	182,068.	—
Kosten ohne Inventar-Vermehrung . .	297,107.	15

Durch die Verteilung dieser Summe ergeben sich die

Durchschnittskosten per Person und Pflegetag:

Für die sämmtlichen Kosten (Fr. 297,107. 15):

	Fr.	Rp.
a. eines Kranken	1.	94,85
b. eines der sämmtlichen Verpflegten . .	1.	63,18

Für die Nahrung allein (Fr. 139,326. 90):

a. eines Kranken	0.	91,37
b. eines der sämmtlichen Verpflegten . .	0.	76,52

Durchschnittskosten per Jahr (365 Tage):

Für die sämmtlichen Kosten:

	Fr.	Rp.
a. eines Kranken	711.	20
b. eines der sämmtlichen Verpflegten . .	595.	60

Für die Nahrung allein:

	Fr.	Rp.
a. eines Kranken	333.	50
b. eines der sämmtlichen Verpflegten . .	279.	30

VI. Staatsapotheke.

Die Staatsapotheke hat 36,978 Ordinationen ausgeführt, welche mit Fr. 39,918. 35 bezahlt wurden.

Diese Summe verteilt sich folgendermassen auf die verschiedenen Anstalten:

	Ordinationen.	Fr.	Rp.
Inselspital und Äusseres Krankenhaus	15,528	22,251.	90
Allgemeine Poliklinik	12,111	7,380.	10
Specielle Polikliniken	4,939	3,844.	55
Frauenspital	1,634	3,054.	70
Strafanstalten und Landjägerkommando	474	540.	10
Waldau	210	541.	85
Studentenkrankenkasse	628	442.	40
Jenner-Spital	1,245	895.	40
Verschiedene kantonale Verwaltungen	209	967.	35
	36,978	39,918.	35

Die Rechnung der Anstalt weist folgende Posten auf:

	Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben.				Saldi.			
	Soll.		Haben.		Soll.		Haben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Besoldung des Staatsapothekers	4,300	—	—	—	4,300	—	—	—
Besoldung der Angestellten	5,786	70	—	—	5,786	70	—	—
Mietzins	1,150	—	—	—	1,150	—	—	—
Verwaltungs- und Betriebskosten	1,850	36	419	95	1,430	41	—	—
Zinse von Geldaufnahmen	370	45	—	—	370	45	—	—
Warenankauf	25,207	18	5	20	25,201	98	—	—
Warenverkauf	—	—	39,918	35	—	—	39,918	35
Aktivsaldo	—	—	—	—	1,678	81	—	—
					39,918	35	39,918	35

Bern, Ende Mai 1895.

Der Direktor des Innern:

Steiger.